

HUBERTUS SEIBERT

## Leben nach der Benediktsregel Zu den Benediktinerbänden der *Helvetia Sacra*<sup>1</sup>

Ihre schwarzen Leineneinbände sind schon lange zu einem Markenzeichen moderner Kirchengeschichtsforschung geworden: Die Rede ist von der *Helvetia Sacra*, die im November 1993 ihren 30. Geburtstag feiern kann. Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten hat sich die 1964 begründete *Helvetia Sacra* schon längst als wichtiges historisches Handbuch und Nachschlagewerk zur schweizerischen Kirchengeschichte etabliert<sup>2</sup>. Diesen Erfolg verdankt sie in erster Linie ihrer institutionellen Einbindung als eigene Sektion der »Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz« (seit 1982) und ihrer Finanzierung durch den »Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung«. Gerade dies verdient in einer Zeit drastischer Einsparungen der öffentlichen Haushalte, in denen derartige Groß- und Langzeitprojekte kaum noch gefördert werden, besonders hervorgehoben zu werden. Ein entscheidender Garant ihrer wissenschaftlichen Qualität und effizienten Arbeitsweise war neben der hohen Zahl von rund 150 fachlich ausgewiesenen Autoren vor allem die personelle Ausstattung ihrer Arbeitsstelle mit vier Redakteuren. Diese und weitere günstige Voraussetzungen ermöglichten es, alle zwei Jahre zumindest einen der bisher insgesamt 15 Bände aus den Bereichen Bistümer, Stifte, Orden und Kongregationen<sup>3</sup>, erscheinen zu lassen, wovon andere kirchengeschichtliche Großprojekte wie die Neubearbeitung der Bischofslisten des »GAMS«<sup>4</sup> und die *Germania Benedictina*<sup>5</sup> mangels ausreichender Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter nur träumen können. Dagegen rückt der voraussichtliche Abschluß der *Helvetia Sacra*, im ersten Jahrzehnt des nächsten Jahrtausends, schon in greifbare Nähe.

1 HELVETIA SACRA. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, 1.–3. Teil. Red. von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL. Bern: Francke 1986. Zus. 2150 S. Ln. DM 550,-.

2 Vgl. die ausgewogene Würdigung von Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Kirchliche Institutionengeschichte: Zur Helvetia Sacra*, in: HZ 252, 1991, 95–108, und den Überblick von Ernst TREMP, Kathrin UTZ-TREMP, Carl PFAFF, *Zwischen Institution und Frömmigkeit: Die Erforschung der mittelalterlichen Kirchengeschichte im letzten Vierteljahrhundert*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 41, 1991, 452–466.

3 Siehe den Arbeitsbericht 1991 von Brigitte DEGLER-SPENGLER, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42, 1991, 250–256.

4 SERIES EPISCOPORUM ECCLESIAE CATHOLICAE OCCIDENTALIS AB INITIO USQUE AD ANNUM MCXCVIII. Hg. von Odilo ENGELS und Stefan WEINFURTER. Die Arbeitsstelle befindet sich seit 1988 am Historischen Seminar der Universität Mainz. Bisher sind die Bände über die Kirchenprovinzen Köln, Hamburg-Bremen, Dänemark und Schottland erschienen. Vgl. auch Stefan WEINFURTER, »Series episcoporum« – Probleme und Möglichkeiten einer Prosopographie des früh- und hochmittelalterlichen Episkopats, in: *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*. Hg. von Neithard BULST und Jean-Philippe GENET. Kalamazoo 1986, 97–112.

5 Bericht über den Stand der *Germania Benedictina*, in: SM 102, 1991, 433–442. Finanzierungsprobleme haben in den 70er und 80er Jahren auch das belgische kirchengeschichtliche Großprojekt, das *Monasticon Belge*, gefährdet, das sämtliche auf dem Gebiet des heutigen Belgien ansässigen Ordensgemeinschaften erfaßt. Bisher liegen acht Bände vor, die jedoch von der deutschen Forschung noch kaum zur Kenntnis genommen worden sind.



Der schon 1986 erschienene dreiteilige Benediktinerband markierte in mehrerer Hinsicht eine wichtige Station auf dem bisher zurückgelegten Weg. Mit 92 Abteien, Propsteien und Prioraten behandelt er alle frühen Klöster und benediktinischen Gemeinschaften zwischen dem 5. und 20. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Schweiz mit Ausnahme der Tochterklöster Clunys<sup>6</sup>. Dazu gehören auch im benachbarten Ausland (Deutschland, Österreich, Italien u. Frankreich) gelegene Klöster, die durch ihre Niederlassungen und Besitzungen, durch politische, religiöse oder kulturelle Einflüsse den eidgenössischen Raum geprägt haben. Jedoch sind die Artikel über Petershausen, Reichenau, St. Blasien<sup>7</sup> und Murbach zu einem Zeitpunkt (vor 1974) verfaßt worden, als der thematische Schwerpunkt der *Helvetia Sacra* noch auf den Kurzbiographien der Vorsteher lag. Dies erklärt auch, daß die ursprünglich nur als Einleitung gedachten Passagen über die Geschichte dieser Klöster sehr knapp und allgemein gehalten waren, was einige Kritik ausgelöst hat<sup>8</sup>. Diese konzeptionelle Schwäche hat die Redaktion durch eine grundsätzliche Erweiterung und inhaltliche Neugewichtung seit 1973/74 sukzessive behoben<sup>9</sup>. Alle seitdem fertiggestellten Beiträge bieten daher, ähnlich wie die *Germania Benedictina*, nach den Überblicksstichwörtern (Lage, Diözese, Namensform, Patron, rechtliche Stellung, Visitor, Datum der Gründung u. Aufhebung) einen mehr oder weniger umfangreichen Abschnitt über die Geschichte des Klosters von seinen Anfängen bis zur Aufhebung bzw. Gegenwart. Ihm folgt der jetzt zweite Schwerpunkt, die Kurzbiographien der Oberen, der Äbte, Äbtissinnen, Meisterinnen, Pröpste oder Prioren.

Als frühe oder vor-benediktinische Klöster in der Schweiz (S. 231–353) werden insgesamt 17 zwischen dem frühen 5. und ausgehenden 8. Jahrhundert entstandene Gemeinschaften klassifiziert, die mangels entsprechender Nachrichten in den Quellen oder längerer Bestandsdauer der Forschung bis heute zahlreiche Rätsel aufgeben. Vielfach (z. B. bei Bourg-Saint-Pierre, Saint-Thyrse/Lausanne, Le Lieu, Romainmôtier, Saint-Ursanne, Säkingen u. Zurzach) läßt sich weder der Zeitraum oder politische Hintergrund ihrer Gründung näher erhellen noch präzise entscheiden, ob die Gemeinschaft eine klösterliche oder stiftische Lebensform praktizierte (Bourg-Saint-Pierre, Cazis, Saint-Thyrse/Lausanne, Le Lieu, Mistail). Nur Lützelau, Moutier-Grandval, Romainmôtier und Saint-Maurice haben nachweislich zumindest zeitweise die Regel des hl. Columban oder eine sogenannte Mischform befolgt, während die Nonnen von Säkingen vielleicht sogar nach der Caesarius-Regel lebten. Die Bedeutung der frühen Klöster läßt sich auch daran ermesen, daß wir nur bei Bourg-Saint-Pierre, Le Lieu, Moutier-Grandval, Saint-Maurice und Säkingen einen oder mehrere ihrer Vorsteher kennen. Von der Aufhebung oder Umwandlung in ein Kollegiatstift blieben als einzige frühe Klöster nur Romainmôtier und Baulmes verschont, da ihre Übertragung an

6 *HELVETIA SACRA*. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 2: Die Cluniazenser in der Schweiz. Red. von Hans-Jörg GILOMEN. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1991.

7 Die entsprechenden Artikel in: *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg* (*Germania Benedictina* 5). Bearb. von Franz QUARTHAL. Augsburg 1975, sind nicht mehr eingearbeitet worden. An weiteren Standardwerken ist nachzutragen: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge u. Forschungen 20). Hg. von Arno BORST. Sigmaringen 1974; *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte des Inselklosters*. Hg. von Helmut MAURER (*Hegau-Bibliothek* 28). Sigmaringen 1974; *Die Gründungsurkunden der Reichenau* (Vorträge und Forschungen 24). Hg. von Peter CLASSEN. Sigmaringen 1977; *Alfons ZETTLER, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan* (Archäologie und Geschichte 3). Sigmaringen 1988; *St. Blasien. Festschrift aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Kloster- und Pfarrkirche*. Hg. von Hermann HEIDEGGER und Hugo OTT. München, Zürich 1983.

8 Vgl. die Rezensionen von Dieter GEUENICH in: *ZSKG* 80, 1986, 213f. und Marcel PACAUT in: *Revue historique* 277, 1987, 220–222.

9 Dazu »Sendschreiben« der Redaktion zum 10. November 1989, in: *Helvetia Sacra* 1964–1989. Basel 1989, 11–23, hier 15–19.



Cluny (vor 981/990) bzw. Peterlingen (zwischen 1153 u. 1183) ihren klösterlichen Charakter sicherte<sup>10</sup>.

Für die 75 Benediktinerklöster (S. 355–2019), 59 Männer- und 16 Frauenklöster, stellen die drei Bände eine überwältigende Materialfülle an Daten und Fakten zu ihrer politischen, religiösen und kulturellen Geschichte, ihrem Grundbesitz und ihrer rechtlichen Stellung bereit, die hier nur schwerpunktartig wiedergegeben werden kann. Ein Handbuch, das sich wie die *Helvetia Sacra* als »vielseitiges Nachschlagewerk« versteht, lebt von der Qualität und Ausrichtung seiner Beiträge. Doch erst ihre Benutzung in der wissenschaftlichen Praxis entscheidet darüber, ob die darin getroffene Informationsauswahl sachlich angemessen und repräsentativ ist, und ob ihre Angaben quellenmäßig abgestützt sind.

Eine umfassendere Vorstellung und kritische Würdigung des Inhalts dieser Bände steht noch aus, da sich die bisherigen Rezensenten mehr für konzeptionelle und redaktionelle Fragen interessierten<sup>11</sup> oder sich darauf beschränkten, den Inhalt der Einleitung (S. 31–230) zu paraphrasieren<sup>12</sup>. Anhand von neun zentralen Bereichen klösterlicher Geschichte soll im folgenden überprüft werden, ob und welche Informationen die Beiträge dafür bereitstellen, wie sie ihre Aussagen gewichten und welchen Forschungsstand sie widerspiegeln. Der unterschiedliche Abfassungszeitpunkt der Beiträge und die seit dem Erscheinen der Bände verstrichene Zeit gibt Gelegenheit, auf inzwischen publizierte Arbeiten hinzuweisen<sup>13</sup>.

### 1. Archiv und Quellenkunde

Zu den besonderen Kennzeichen und Vorzügen der *Helvetia Sacra*-Bände gehört der Nachweis aller Aussagen durch entsprechende Quellen- und Literaturbelege. Der oft ungenügende Forschungsstand machte es zudem häufig erforderlich, auch die archivalische Überlieferung des jeweiligen Klosters heranzuziehen<sup>14</sup>. Jeder Klosterartikel umfaßt sowohl eine Auswahl der einschlägigen gedruckten Quellen und Darstellungen<sup>15</sup> als auch eine Übersicht über die wichtigsten Archivalien mit Angabe ihres derzeitigen Aufbewahrungsortes, die einen raschen Zugriff auf die benötigten Quellen erlauben. Es fehlen nur jegliche Angaben über die Archive von Saint-Maurice<sup>16</sup>, Schönthal und Zurzach und über den Zeitraum, welchen die Archivalien von Wagenhusen und Wangen abdecken.

Die knappen aber präzisen Ausführungen über die Geschichte des Klosterarchivs unterstreichen eindringlich, welch unterschiedlichen Gefahren dieses häufig ausgesetzt war. Der

10 Vgl. jetzt die Angaben in: *Helvetia Sacra* III, 2 (wie Anm. 6).

11 So etwa GEUENICH (wie Anm. 8) und Gérard MOYSE, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 145, 1987, 457–460.

12 Urs ZAHND, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 95, 1987, 330–332; Urs REBER, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung* 75, 1989, 444–447; Manfred WEITLAUFF, in: *ZKG* 100, 1989, 101–110.

13 Der Ausfall des ursprünglich vorgesehenen Rezensenten ist für die erhebliche zeitliche Verzögerung verantwortlich.

14 Ein unentbehrliches Hilfsmittel wird zukünftig das *REPERTORIUM SCHWEIZERGESCHICHTLICHER QUELLEN* im Generallandesarchiv Karlsruhe. Abteilung I. Konstanz-Reichenau. Bd. 1: Urkunden, Bd. 2: Bücher, Bd. 3: Akten, Nachträge, Bd. 4: Gesamtregister. Zürich 1981–84, 1990 – Abteilung II: Säckingen. 4 Teile in einem Band. Zürich 1986 sein.

15 Dies unterscheidet sie von Bänden der *Germania Benedictina*, deren nach dem Erscheinungsdatum geordnete, auf Vollständigkeit angelegte Literaturliste eine schnelle Orientierung unmöglich macht.

16 Vgl. jedoch die Angaben bei Maurice ZUFFEREY, *Die Abtei Saint-Maurice d'Againe im Hochmittelalter (830–1258)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 88). Göttingen 1988, 321–343.



Reichenau gingen viele Urkunden durch die eigenen Fälschungsaktionen im 12. Jahrhundert<sup>17</sup> und durch den Inkorporationsstreit mit dem Bistum Konstanz im 16. Jahrhundert verloren, während Murbach nicht wenige seiner Urkunden und Chartulare in den Wirren der Französischen Revolution einbüßte. Verheerende Brände vernichteten große Teile der Urkunden- und Aktenbestände Muris (1300) und von Disentis (1799), dessen mittelalterliche Originalurkunden fast alle ein Raub der Flammen wurden. Unter einem weitaus glücklicheren Stern, oder »Überlieferungs-Chance«<sup>18</sup>, standen vor allem die Archive von Einsiedeln, Engelberg, Pfäfers, Rheinau, St. Gallen und Schaffhausen, deren Verluste durch Brände, Kriegseinwirkungen oder Säkularisation vergleichsweise gering blieben.

Unter den benutzten Quellen nehmen die Urkunden den ersten Rang ein, auf die die Autoren viele ihrer Aussagen stützen. Während die Masse der mittelalterlichen Urkunden der Schweiz bereits in einem der regionalen Urkundenbücher und eidgenössischen Quellenwerke kritisch ediert ist, bleibt aus den letzten zehn Jahren nur ein bedeutender Zugang an bisher nicht oder unzureichend gedrucktem Urkundenmaterial zu verzeichnen. Die von O. Clavadetscher bearbeitete Sammlung der Urkunden und Regesten des Kantons St. Gallen<sup>19</sup> stellt auch zahlreiche Urkunden für die Klöster St. Gallen, St. Johann im Thurtal und Allerheiligen in Schaffhausen bereit. Keineswegs nebensächlich ist jedoch, welche Urkundeneditionen die Autoren für ihre Artikel jeweils herangezogen haben. So fällt auf, daß die Königsurkunden häufig – so in den Beiträgen für Beinwil, Disentis, Einsiedeln (12. Jh.), Pfäfers, Rheinau (9./10. Jh.), Allerheiligen in Schaffhausen, Wagenhusen und Fraumünster in Zürich – nicht nach den Diplomata-Ausgaben der MGH sondern nach den zum Teil älteren regionalen Urkundenbüchern zitiert werden, die Diktatberührungen mit Vorurkunden, unechte Zusätze oder gar Fälschungen nicht immer korrekt ausweisen<sup>20</sup>.

Daß die in den Klöstern der heutigen Schweiz verfaßten erzählenden Quellen, insbesondere die Historiographie, nicht eigens thematisiert werden, ist ein bedauerliches Manko. Gerade die erhaltenen Viten, Gesta, Miracula, Annalen und Chroniken zeugen von den intellektuellen Leistungen und künstlerischen Neigungen der Mönche und Nonnen, sie bestimmen das geistig-kulturelle Profil von Klöstern wie St. Gallen und Reichenau, aber auch von Murbach und Einsiedeln, Petershausen und St. Blasien, um nur die wichtigsten zu nennen. Die in Murbach (8./9. Jh.), Einsiedeln (vom 10.–13. Jh.) und St. Blasien (11./12. Jh.) gepflegte Annalistik wird ebensowenig erwähnt wie Hauptwerke klösterlicher Chronistik aus Petershausen (»Causus monasterii Petrishusensis«, um 1156)<sup>21</sup>, St. Blasien (»Chronicon« Bernolds [† 1100] und »Chronica« Ottos, um 1209/10; »Liber constructionis monasterii« aus dem 14. Jh.) oder Einsiedeln (Albrecht v. Bonstetten, »Von der loblichen Stiftung des ... gotzhus Ainsiedeln«, vor 1509) näher charakterisiert werden. Um Reichenaus bedeutenden

17 Ingrid HEIDRICH, Die urkundliche Grundausrüstung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Gründungsurkunden (wie Anm. 7), 31–62; Eugen EWIG, Bemerkungen zu den Immunitätsbestimmungen und den Schenkungsinseraten der Reichenauer Fälschungen, in: ebd., 63–80; Hans JÄNICHE, Zur Herkunft der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts, in: Die Abtei Reichenau (wie Anm. 7), 277–287

18 Grundlegend Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240, 1985, 529–570

19 CHARTULARIUM SANGALLENSE. Bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER. Bd. III 1000–1265, Bd. IV 1266–1299, Bd. V 1300–1326, Bd. VI 1327–1347. Gossau 1983–1991

20 Erste Hinweise bei Hubertus SEIBERT, Libertas und Reichsabtei. Zur Klosterpolitik der salischen Herrscher, in: Die Salier und das Reich. Hg. von Stefan WEINFURTER. Bd. 2, Sigmaringen 1991, 503–569, hier 561 f. mit Anm. 269 u. 273.

21 Helmut G. WALTHER, Gründungsgeschichte und Tradition im Kloster Petershausen vor Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 96, 1978, 31–67, bietet neue Erkenntnisse zur handschriftlichen Überlieferung und historiographischen Einordnung der »Causus«.



Anteil an der mittelalterlichen Hagiographie (Viten der Heiligen Otmar, Meinrad, Verena u. Ulrich)<sup>22</sup>, Klostergeschichtsschreibung (Annalen, Gesta, Gallus Öhem)<sup>23</sup> und Weltchronistik (Hermann der Lahme u. Berthold)<sup>24</sup> bewerten zu können, muß man leider auf die *Germania Benedictina* oder neuere Untersuchungen<sup>25</sup> zurückgreifen. Wenigstens einen kleinen Trost bedeutet es, daß die historiographischen Leistungen St. Gallens aus einem Zeitraum von rund neunhundert Jahren (7.–16. Jh.) kurz erwähnt werden: die Gallus- (7.–9. Jh.) und Wiboradaviten<sup>26</sup> (10. u. 11. Jh.), Notkers »Gesta Karoli magni imperatoris«<sup>27</sup> (um 883), die St. Galler Annalen (10. u. 11. Jh.)<sup>28</sup>, die von Ratpert (†900) und Ekkehard IV. (†nach 1057) begonnene Geschichte des Klosters (»Casus sancti Galli«) mit ihren von 972–1329<sup>29</sup> reichenden sechs Fortsetzungen in Latein und Deutsch sowie die »Große und Kleine Abtschronik« des Humanisten Johannes Vadianus (†1551).

Abschließend sei noch eine dritte Quellengattung kurz angesprochen, deren Bedeutung und Aussagekraft die Forschung erst in den letzten Jahrzehnten angemessen zu beurteilen und einzusetzen gelernt hat: Liturgische Zeugnisse wie Sakramentar<sup>30</sup> und *Liber ordinarius* und vor allem die Memorialquellen, die Nekrologe, Verbrüderungs- und Kapitelfoffiziumsü-

22 Die Lebensgeschichten der heiligen Gallus und Otmar. Aus den lateinischen Viten übersetzt und hg. von Johannes DUFT (Bibliotheca Sangallensia 9). St. Gallen, Sigmaringen 1988, 1990; Theodor KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno. Sigmaringen 1980.

23 Walter BERSCHIN, Johannes STAUB, Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (985–997). Eine zeitgenössische Biografie von Purchart von der Reichenau. Sigmaringen 1992; Eugen HILLENBRAND, Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31). Sigmaringen 1987, 727–755; Gertrud BLASCHITZ, Eine »Deutsche Chronik« eines Anonymus aus dem Umkreis des Klosters Reichenau. Diss. masch Wien 1983 (eine aus schwäbischem Patriotismus um 1500/30 geschriebene Reichs-Chronik).

24 Franz-Josef SCHMALE, Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau (wie Anm. 7), 125–158; Ian Stuart ROBINSON, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik, in: DA 36, 1980, 84–136; Arno BORST, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: DA 40, 1984, 379–477.

25 Walter BERSCHIN, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft. Wiesbaden 1987.

26 VITAE SANCTAE WIBORADAE. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung, besorgt von Walter BERSCHIN (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 51). St. Gallen 1983; dazu vgl. Otto PRINZ, Zur lexikalischen Auswertung der beiden ältesten Vitae sanctae Wiboradae (Eine Ergänzung), in: DA 42, 1986, 206–212; Walter BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter III: Karolingische Biographie 750–920 n. Chr. (Quellen u. Untersuchungen z. latein. Philologie d. Mittelalters 10). Stuttgart 1991, 283–303.

27 Hans-Werner GOETZ, Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönchs. Eine Interpretation der »Gesta Karoli« Notkers von St. Gallen. Bonn 1981; Hans-Joachim REISCHMANN, Die Trivialisierung des Karlsbildes der Einhard-Vita in Notkers »Gesta Karoli Magni«. Rezeptionstheoretische Studien zum Abbau der kritischen Distanz in der spätkarolingischen Epoche. Konstanz 1984, vgl. dazu meine Kritik in: HZ 243, 1986, 167f.

28 Die für das 11. Jahrhundert verloren geglaubten zeitgenössischen St. Galler Annalen hat Alois Schütz (München) kürzlich wiederentdeckt; er bereitet dazu einen Aufsatz vor, der im Deutschen Archiv erscheinen soll (freundl. Hinweis von Prof. Helmut Maurer, Konstanz).

29 Hans F. HAEFELE (Hg.), Ekkehard IV: St. Galler Klostergeschichten (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe A 10). Darmstadt 1980, 1991; Casuum sancti Galli continuatio anonyma. Textedition und Übersetzung. Vorgelegt von Heidi LEUPPI. Zürich 1987.

30 Jean DESHUSSES, Les sacramentaires. Etat actuel de la recherche, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 24, 1982, 19–46.



cher<sup>31</sup>. Die Autoren unserer Bände haben besonders die für viele Klöster überlieferten Totenbücher und nekrologischen Fragmente herangezogen, deren Anlagebestand häufig bis in die Frühzeit des Klosters zurückreicht, um die Amts- und Todesdaten der Vorsteher zu ermitteln. Die Erforschung der aus dem süddeutsch-schweizerischen Raum stammenden Überlieferung hat in jüngster Zeit beachtliche Fortschritte gemacht, doch fehlen modernen Ansprüchen genügende Editionen noch völlig<sup>32</sup>. E. Gilomen-Schenkel weist mit Hilfe der Nekrologien nach, daß bei vielen Männerklöstern (Muri, Engelberg, Fischingen, Rheinau u. Wagenhusen) Frauengemeinschaften angesiedelt waren, so daß diese als Doppelklöster anzusprechen sind<sup>33</sup>.

Die Verbrüderungsbücher dokumentieren, welche Gemeinschaften und Personen aufgrund von Verbrüderungsverträgen<sup>34</sup> und Seelgerätsstiftungen oder wegen politisch-religiöser Motive in das tägliche Gebet und Gedenken einer Kirche aufgenommen wurden. In der Mehrzahl waren dies lebende und tote Mitglieder und Amtsträger monastischer Konvente, von Dom- und Kollegiatstiften. Auch die Namen von einzelnen Personen und kleineren Gruppen haben hier Eingang gefunden, Bischöfe und Kleriker, Adlige und Könige mit ihren Familien und Verwandten. Anlaß und Zeitpunkt eines Eintrags ist oft zwar nicht präzise anzugeben, doch erlauben ihr Umfang und die Anordnung im Verbrüderungsbuch – vor dem Hintergrund der übrigen Quellenüberlieferung – nicht selten bisher unbekannt Einblicke in das Beziehungsgeflecht zwischen Königtum, Adel und Kirche und seine politischen, religiösen und wirtschaftlichen Ausprägungen. Als besonderer Glücksfall darf gelten, daß die im 9. Jahrhundert angelegten und zum Teil bis ins 15. Jahrhundert weiter geführten Verbrüderungsbücher der Klöster Reichenau<sup>35</sup>, St. Gallen<sup>36</sup> und Pfäfers<sup>37</sup> im Original überliefert sind. Alle drei enthalten beispielsweise ganz unterschiedliche Listen von Konventualen des Klosters Disentis<sup>38</sup>. Die älteste Liste mit 164 Mönchen, 71 lebenden und 93 verstorbenen, von um 810

31 Grundlegend: MEMORIA. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48). München 1984.

32 Trotz ihrer bekannten Unzulänglichkeit muß noch immer auf die Edition von Franz Ludwig BAUMANN, MGH Necrologia Germaniae. Bd. I, Berlin 1888, zurückgegriffen werden. Vgl. jedoch Hubert HOUBEN, Das Fragment des Necrologs von St. Blasien (Hs. Wien, ÖNB Cod. lat. 9, fol. I–IV). Facsimile, Einleitung und Register, in: Frühmittelalterl. Studien 14, 1980, 274–298. Gute Kurzübersicht mit reichen Literaturangaben bei Joachim WOLLASCH, Necrolog, in: LMA VI/5, 1992, Sp. 1078f. S. ferner Otto P. CLAVADETSCHER, Das Totengedächtnis und sein Wandel im Raume St. Gallen, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag. Hg. von Gerd ALTHOFF u. a. Sigmaringen 1988, 393–404 (v. a. über die St. Galler Quellen des Totengedächtnisses im Spätmittelalter).

33 Helvetia Sacra III/1,1 (wie Anm. 1), 75–78.

34 Dieter GEUENICH, Verbrüderungsverträge als Zeugnisse der monastischen Reform des 11. Jahrhunderts in Schwaben, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123, 1975, 17–30.

35 DAS VERBRÜDERUNGSBUCH DER ABTEI REICHENAU. Einleitung, Register, Faksimile. Hg. von Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH, Karl SCHMID (MGH Libri memoriales et Necrologia N.S. 1). Hannover 1979; Karl SCHMID, Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: DA 41, 1985, 345–389.

36 SUBSIDIA SANGALLENSIA 1. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. Hg. von Michael BORGOLTE, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID (St. Galler Kultur und Geschichte 16). St. Gallen 1986; SCHMID, Quellenwert (wie Anm. 35).

37 LIBER VIVENTUM FABARIENSIS 1, Faksimile-Edition. Hg. von Albert BRÜCKNER und Hans Rudolf SENNHAUSER. St. Gallen 1973; Anton VON EUW, Liber viventium Fabariensis. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung (Studia Fabariensia 1). Bern, Stuttgart 1989.

38 Dazu jüngst Iso MÜLLER, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch und der Klosterkonvent von Disentis, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 35, 1985, 369–388; DERS., Ergänzungen der Disentiser Klostergeschichte, in: SM 98, 1987, 257–272, hier 259f.



befindet sich im »Liber vitae« der Reichenau, während die dritte Liste von 880/85 im »Liber viventium« von Pfäfers nur noch 63 Mönche nennt. Außer Disentis und Pfäfers selbst sind hier nur noch sechs andere monastische Gemeinschaften mit den Namen ihrer Äbte und Mönche vertreten, die Reichenau, St. Gallen, Sant'Abbondio bei Como, S. Pietro di Civate bei Lecco, St. Johann in Müstair und Schienen. Dagegen befinden sich unter den 38232 Personen des Reichenauer Verbrüderungsbuches, abgesehen von den benachbarten Konventen St. Gallen, Disentis, Pfäfers, Hohentwiel und Kempten, Listen lebender und toter Konventualen bedeutender Klöster aus dem gesamten karolingischen Reich und Italien, u. a. Conques, Corbie, Fulda, Gorze, Jumièges, Leno, Lorsch, Luxeuil, Nonantola, Prüm, Saint-Denis, S. Germain-des-Prés, S. Julia in Brescia, S. Vaast/Arras und Weißenburg. Welche Auswertungsmöglichkeiten ihre in unseren Artikeln noch kaum rezipierte Faksimile-Ausgabe bietet, haben K. Schmid und D. Geuenich<sup>39</sup> eindringlich gezeigt. Bei seiner vergleichenden Analyse des Verbrüderungsbuches von S. Julia in Brescia gelang H. Becher<sup>40</sup> zudem der Nachweis, daß zum Teil die gleichen Mönche aus Murbach an zwei verschiedenen Stellen im »Liber vitae« der Reichenau eingetragen wurden<sup>41</sup>.

## 2. Gründung und monastisch-religiöse Formung

Die Gründung, Umwandlung, Aufhebung oder Neubelebung einer monastischen Gemeinschaft gehört zu den elementaren Bestandteilen klösterlicher Geschichte, die in allen Beiträgen der vorliegenden Bände gebührend berücksichtigt werden. Dabei nimmt die Untersuchung der Gründungsgeschichte naturgemäß den breitesten Raum ein, da sie Aufschluß geben kann über die Person des Gründers, seine Motive, Ansprüche und Ziele, sowie über die Verhältnisse und Voraussetzungen, die seine Handlungsweise bestimmten. Nicht zu trennen hiervon ist auch die Frage, aus welchem Kloster der erste Abt und Konvent kamen. Ihre Beantwortung erlaubt Rückschlüsse auf die monastische Ausrichtung des Klosters in der Frühzeit.

Zu den Trägern der mittelalterlichen Klostergründungen in der Schweiz mit und ohne Benediktsregel gehören alle gesellschaftlichen Gruppen, ausgenommen Papsttum, Bauern und städtisches Bürgertum, die in dieser Funktion nicht begegnen. Daß der Adel die meisten Männer- und Frauenklöster im Gebiet der heutigen Schweiz gründete, die zeitlich vor allem ins 7./8. und 11./12. Jahrhundert fallen, überrascht nicht. Die Liste der adligen Klosterstifter umfaßt sowohl Familien des karolingisch-ostfränkischen Reichsadels wie die Etichonen (Murbach), Welfen (Rheinau ?), Hunfridinger (Hohentwiel-Stein), Habsburger (Muri) und Nellenburger (Allerheiligen u. St. Agnes in Schaffhausen) als auch Angehörige edelfreien Standes, dem die Gründer von Beinwil, Engelberg, Schönthal, Trub und des Frauenklosters Rüegsau entstammten. Ein besonders aktives Engagement im monastischen Bereich entfalten regional wirksame Adelsfamilien wie die Viktoriden, oder besser »Zacones«, in Rätien (Cazis<sup>42</sup>, Mistail, Pfäfers) und die sogenannte Beata-Familie (Benken?, Lützelau, Luzern) mit jeweils drei Gründungen.

Die Bischöfe treten nur gelegentlich als Stifter von Klöstern auf: Chur in Cazis und Disentis, Avenches-Lausanne in Saint-Thyrse/Lausanne und Konstanz in Fischingen und Petershausen. Saint-Maurice (König Sigismund) und das Fraumünsterkloster in Zürich (Lud-

39 Dieter GEUENICH, Die Namen des Verbrüderungsbuches, in: Das Verbrüderungsbuch (wie Anm. 35) XLII–LIX, Karl SCHMID, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, in: ebd., LX–CI.

40 Hartmut BECHER, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia in Brescia im Spiegel seiner Memorialüberlieferung, in: Frühmittelalterliche Studien 17, 1983, 298–392, hier 387f.

41 Das Verbrüderungsbuch (wie Anm. 35), f. 45 A/B u. 69 B/C.

42 Hans LIEB, Die Gründer von Cazis, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. FESTSCHRIFT F. OTTO P. CLAVADETSCHER. Hg. von Helmut MAURER. Sigmaringen 1984, 37–52.



wig der Deutsche), vielleicht auch Zuzach (Pippin III.)<sup>43</sup>, sind die einzigen Gemeinschaften, die ihre Gründung zurecht auf einen König zurückführen. Neben dem Adel besaßen religiöse Gemeinschaften und Einzelpersonen den größten Anteil an der Entstehung neuer Klöster. Dem Werk frommer Einsiedler verdanken die Klöster Le Lieu, Romainmôtier, St. Gallen und Saint-Ursanne ihren Ursprung, während bei der Gründung von Einsiedeln, Disentis und St. Blasien zumindest starke eremitische Einflüsse wirksam waren. Ob Säckingen als Schöpfung des hl. Fridolin betrachtet werden darf, ist nach wie vor ungeklärt<sup>44</sup>.

Sehr häufig haben monastische Gemeinschaften durch ihre Vorsteher die Errichtung neuer Klöster selbst in Angriff genommen. Diesen Weg beschritten vornehmlich auswärtige Klöster wie Ainay bei Lyon, Molesme, Savigny-en-Lyonnais, Saint-Claude, La Chaise Dieu, Tournus, San Michele della Chiusa, St. Blasien und St. Peter im Schwarzwald, um sich im Schweizer Raum ein Netz abhängiger Priorate und Propsteien aufzubauen, das insgesamt 25 unserer insgesamt 92 Klöster erfaßte<sup>45</sup>. Auch viele Frauenklöster entsprangen einer Gründungsinitiative meist benachbarter Männerklöster: In der Au (von Einsiedeln gegründet), Engelberg-Sarnen (Engelberg), Hermetschwil (Muri) und St. Wiborada (St. Gallen).

Öfter als sich nachweisen läßt, war die Klostergründung ein Gemeinschaftswerk adliger und kirchlicher Kreise, dessen Spuren eine spät einsetzende schriftliche Tradition nicht mehr kannte oder erst verwischte, ein redaktioneller Eingriff in die Textüberlieferung verdrehte oder sogar gezielt verfälschte. Der berühmteste Fall ist sicherlich die Reichenau. Der langanhaltende Streit, ob ihre Gründung eher dem alemannischen Herzog<sup>46</sup> oder dem von Karl Martell beauftragten Pirmin zuzuschreiben sei, scheint mittlerweile entschieden. Die Forschung nimmt heute eine vermittelnde Position ein, die Pirmin sein Gründungswerk mit der Unterstützung beider Fürsten verrichten läßt<sup>47</sup>. Unter einem ähnlichen Stern stand das Aufbauwerk Otmars in St. Gallen seit 719, dessen Erfolg sein Zusammenwirken mit dem alemannischen Herzog und karolingischen Hausmeier ausmachte. Zwei oder mehr Kräfte waren u. a. an der Gründung folgender Klöster beteiligt: Lützelau (Beata-Familie u. Säckingen), Moutier-Grandval (elsäss. dux Gundoin u. Luxueil), Luzern (alemann. Herzog u. Beata-Familie), Einsiedeln (zwei Straßburger Domkleriker, die schwäb. Herzöge u. die Eberhardiner), Fahr (Herren v. Regensberg u. Einsiedeln) und Muri (Habsburger u. Bischof Werner I. v. Straßburg).

Den Motiven und Zielen der Stifter wie den örtlichen Verhältnissen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Gründungszeit haben leider nicht alle Autoren der Benediktinerbände die nötige Beachtung geschenkt. Wie nachhaltig Zeitpunkt und Raum den Gründungsprozeß bestimmten, unterstreichen folgende Beispiele. Mit Saint-Maurice und Zuzach wählten König Sigismund bzw. Pippin III. Orte für ihre Klostergründungen aus, die bereits eine kultische Mittelpunktfunktion besaßen. In Saint-Maurice wurde eine berühmte Pilgerstätte des 5. Jahrhunderts durch die Umwandlung zum Kloster in den Dienst des Königtums gestellt, während Kloster Zuzach ein alemannisches Stammesheiligtum, das Grab der hl. Verena, zum religiös-liturgischen Zentrum erhob und dessen Kult gleichsam institutionalisierte. Die über-

43 Herbert ZIELINSKI, Die Kloster- und Kirchengründungen der Karolinger, in: Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra. Hg. von Irene CRUSIUS (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 93). Göttingen 1989, 95–134, behandelt Zuzach nicht.

44 FRÜHE KULTUR IN SÄCKINGEN. Zehn Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte. Hg. von Walter BERSCHIN. Sigmaringen 1991.

45 Vgl. Echanges et réseaux monastiques au Moyen âge. Franche-Comté-Pays de Vaud, in: ZSKG 82, 1988, 51–210.

46 So Friedrich PRINZ, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme, in: Mönchtum (wie Anm. 7), 35–76.

47 HEIDRICH, Grundausrüstung (wie Anm. 7), 62.



legte Wahl eines Ortes gegenüber der Stadt Konstanz zur Errichtung des Klosters Petershausen nutzten Bischof Gebhard II. und seine Nachfolger dazu, sich neue Räume herrschaftlich zu erschließen<sup>48</sup>.

Die Reformgründungen Beinwil und Erlach, um nur zwei zu nennen, belegen nachdrücklich, daß sich adlige Familien nicht der Wirkkraft allgemeiner Erneuerungsbewegungen entziehen konnten. Eine angemessene Verwirklichung ihrer frommen Pläne mußte sie daher fast zwangsläufig in den Bannkreis der Reformzentren Hirsau und St. Blasien ziehen.

Inwieweit die politische Gesamtlage auf eine Klosterstiftung einwirkte, ist nur selten zu erkennen. Wie das Beispiel von Lützelau lehrt, schritten adlige Gefolgsleute des alemannischen Herzogs wie die Beata-Familie im 8. Jahrhundert zur Gründung und Ausstattung von Klöstern, um ihren Besitz einem drohenden Zugriff des fränkischen Hausmeiers zu entziehen.

Von persönlichen Beweggründen wie der Sorge um sein und seiner Familie Seelenheil und von bestimmten religiösen Idealen war das Handeln fast aller Klosterstifter nachhaltig durchdrungen. Doch nicht selten ließen diese sich auch von der Lage eines Ortes oder Besitztums leiten. Die eremitischen Gründer von Einsiedeln, Le Lieu und Saint-Ursanne wählten unwirtliche Plätze aus weitab menschlicher Zivilisation. Dagegen bestimmte die verkehrsgünstige Lage an wichtigen Fernstraßen oder Pässen die Gründungen von Baulmes (Straße Lausanne-Besançon), Romainmôtier (Oberitalien-Burgund) und Bourg-Saint-Pierre (Großer St. Bernhard).

Abgesehen von ihrer frommen Zweckbestimmung hatten die neugegründeten Klöster für den Stifter auch politische Funktionen zu erfüllen, wie die Sicherung herrschaftlicher Positionen und Besitzungen (z. B. Fischingen, Luzern, Säckingen, St. Blasien) und die Vergrößerung des Einflßbereiches (Moutier-Grandval, Petershausen), oder nahmen im herrscherlichen Auftrag Aufgaben der Verwaltung (Fraumünster i. Zürich) oder des Kultes (Saint-Maurice, Zurzach) wahr. Säckingen diente dem hl. Fridolin vielleicht als Stützpunkt für seine vom merowingischen Königtum geförderte Mission im südalemannischen Raum.

Doch veranschlagen unsere Autoren den Einfluß mental-ideeller Motive auf die Gründung eines Klosters, die aus dem Verständnis eines ausgeübten Amtes oder der Zugehörigkeit zu einem Adelsgeschlecht resultierten, viel zu gering. Cazis, Luzern, Murbach, Muri, Pfäfers, Rheinau, Allerheiligen in Schaffhausen und Hohentwiel-Stein sind zum Teil ausgeprägte adlige Eigenklöster, die als Grablege und zur Totenmemoria in den Dienst dynastischer Hausinteressen gestellt wurden. Darüber hinaus wird die Rolle einer adligen Klostergründung beim Auf- und Ausbau einer Adelherrschaft und ihre Bedeutung für die Ausbildung eines adligen Hausbewußtseins<sup>49</sup> (z. B. Muri für die Habsburger !) kaum angesprochen. Die beiden Bischofsgräber in Saint-Thyrse/Lausanne aus dem 6. und 7. Jahrhundert legen nahe, hier vielleicht eine erste Grablege der Bischöfe von Avenches-Lausanne zu lokalisieren.

Auch unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte spielten vielfach mit hinein. Die Einrichtung des Frauenklosters St. Agnes in Schaffhausen stellte eine standesgemäße »Versorgung« der Mutter des Gründers und ersten Äbtissin, Gräfin Ita von Nellenburg, nach dem Eintritt ihres Gatten in den benachbarten Männerkloster Allerheiligen dar. Die auffallend geringe Erstaussstattung durch den adligen Stifter erweist St. Johann im Thurtal als Rodungskloster.

In der Frühzeit (5.–8. Jh.) sind nur für wenige Klöster Aussagen über ihre monastische Formung möglich. Das eremitische Gedankengut, das die Anfänge von Le Lieu, Romainmô-

48 WALTHER, Gründungsgeschichte (wie Anm. 21), 47 ff.

49 Noch immer grundlegend Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag. Sigmaringen 1983, 183–244 (Erstdruck in: Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins 105, 1957, 1–62).



tier und Saint-Ursanne bestimmte, hat keine nennenswerten Spuren in den Quellen hinterlassen.

Nicht viel besser ist es um die Wirkung des Iren Columban bestellt. Seine Schüler und adligen Förderer richteten zwar Einsiedler-Zellen in St. Gallen und Saint-Ursanne, Klöster in Baulmes und Moutier-Grandval ein oder reformierten Romainmôtier um 640/42; doch ob und wie die Mönche die columbanische Regel und Lehren befolgten, bleibt im dunkeln. Trotz zahlreicher handschriftlicher Zeugnisse misst die Forschung der insularen »peregrinatio« keinen nachhaltigen Einfluß auf die Klöster im südalemannisch-rätischen Raum bei<sup>50</sup>. Die zeitlich jüngere Reform des »Irofranken« Pirmin erfaßte 724 die Reichenau, die auch die Gründungskonvente für Murbach und Pfäfers stellte.

Die Erneuerung monastischer Disziplin und Lebensweise, die seit 933/34 von Gorze und St. Maximin vor Trier ihren Ausgang nahm, brachte auch St. Gallen, Einsiedeln und Reichenau eine tiefgreifende geistige und religiöse Neubestimmung<sup>51</sup>. In Einsiedeln fiel die lothringische Klosterreform auf besonders fruchtbaren Boden. Nach 964 stieg Einsiedeln selbst zum Haupt einer Reformgruppe auf, die bis nach Niederalteich, Tegernsee und Hirsau ausstrahlte und der in unserem Raum Petershausen, Pfäfers, Disentis, St. Blasien, Hohentwiel und Muri angehörten.

Mit St. Blasien und Allerheiligen in Schaffhausen besaß der schwäbisch-alemannische Raum auch im 11./12. Jahrhundert zwei führende Reformzentren, die gemeinsam mit Hirsau eine neue monastische Lebensform im Geiste Clunys und der »libertas ecclesiae« propagierten. Als einzige der alten Klöster nahmen Allerheiligen, Muri, Petershausen, Rheinau und Stein die gewandelten Bräuche an. Dagegen führten Bischöfe und Adel ihre Neugründungen ausnahmslos Hirsau (Beinwil, Fischingen, St. Agnes i. Schaffhausen, Wagenhusen) oder St. Blasien (Engelberg, Erlach, Fahr, Hermetschwil, Rüegsau, Trub) zu.

Kritisch anzumerken bleibt, daß nicht alle Autoren die Standardwerke über Hirsau und St. Blasien herangezogen haben, was zu einigen Widersprüchen und Fehlern geführt hat. Der »Codex Hirsaugiensis« bot ihnen mit seinem Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Verzeichnis der von Hirsau ausgegangenen Äbte und Bischöfe<sup>52</sup> eine wertvolle Quelle für ihre Abtsviten. Doch verleitete eine zu »gutgläubige« Benutzung des »Codex Hirsaugiensis« den Bearbeiter von Kloster Beinwil zu einer Überschätzung des hirsauischen Einflusses. Zudem übersah er, daß K. Schreiner mit guten Gründen die Stiftung und Bestellung des hirsauischen Professoren Esso zum ersten Abt von Beinwil bereits auf um 1090 (statt 1100) datierte<sup>53</sup>. Sein Nachfolger Werner kam ausweislich des »Codex« nicht aus Hirsau. Die Ergebnisse von

50 Johannes DUFT, Irische Einflüsse auf St. Gallen und Alemannien, in: Mönchtum (wie Anm.), 9–35; Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Columban von Luxeuil und sein Wirken im alemannischen Raum, in: ebd., 77–130; Die Iren in Europa im früheren Mittelalter. Hg. von Heinz LÖWE. 2 Bde., Stuttgart 1982, mit den Beiträgen von Wolfgang MÜLLER über die irische Mission in Alemannien und von Johanne AUTENRIETH und Johannes DUFT über die irische Handschriftenüberlieferung in Reichenau und St. Gallen. Heinz LÖWE, Findan von Rheinau. Eine irische peregrinatio im 9. Jahrhundert, in: Studi Medievali 26, 1985, 53–100.

51 Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert. Hg. von Raymund KOTTJE u. Helmut MAURER (Vorträge u. Forschungen 38). Sigmaringen 1989.

52 Eine kritische Edition fehlt noch immer, so daß die Ausgabe von Eugen SCHNEIDER in: Württembergische Geschichtsquellen 1. Stuttgart 1887, fol. 17a–18b, zu benutzen ist; Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991 Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von Klaus SCHREINER (Forschungen u. Berichte d. Archäologie d. Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2). Stuttgart 1991.

53 Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde i. Baden-Württemberg B 31). Stuttgart 1964, 156.



Schreiner ermöglichen auch, die Amtszeit des Abts Diepoldus von Allerheiligen in Schaffhausen in die Jahre 1154–64, statt nach 1131, anzusetzen<sup>54</sup>.

Während der Beitrag über Stein in Unkenntnis der Arbeiten von H. Jakobs dessen mögliche Reform durch Hirsau oder St. Blasien völlig ignoriert, neigt E. Gilomen-Schenkel in ihrer Einleitung<sup>55</sup> mehr Hirsau zu. Doch spricht das Auftreten eines Abts Otto von Stein als Zeuge in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. für St. Blasien von 1125 für eine engere persönliche Beziehung zum Empfänger des Diploms<sup>56</sup>.

### 3. Politische Beziehungen und rechtliche Bindungen – Königtum, Adel und Eidgenossen

Das Verhältnis der Klöster zu den Trägern öffentlicher Gewalt und eine mögliche Parteinahme in politischen Konflikten wurde entscheidend durch ihren jeweiligen rechtlichen Zustand mitbestimmt. Die Abhängigkeit und rechtliche Unterstellung unter die Gewalt eines gemeinsamen Abts als zeitweiliges Doppelkloster (St. Blasien, Muri, Engelberg, Schaffhausen, Petershausen, Wagenhusen, Rheinau, Fischingen, St. Johann i. Thurtal, Beinwil, Schönthal) oder unter die Gewalt des Abts ihres übergeordneten Männerklosters (Fahr, Hermetschwil, Rüegsau, St. Agnes i. Schaffhausen) schränkten den politischen Handlungsspielraum vieler Frauenklöster lange Zeit erheblich ein<sup>57</sup>. Während Rüegsau und St. Agnes bereits im 14./15. Jahrhundert die Einflußnahme ihrer zuständigen Männerklöster teilweise erfolgreich zurückdrängten, erreichten Fahr und Hermetschwil erst im 17. Jahrhundert die Beschränkung der äbtlichen Herrschaft auf die geistliche Kontrolle und Visitation.

Die Mehrzahl der Benediktinerklöster im Gebiet der heutigen Schweiz verlor im Mittelalter aus ganz unterschiedlichen, oft kaum erkennbaren Gründen ihren ursprünglichen Rechtsstatus. Eigenklöster der Bischöfe (Cazis, Mistail), des Königtums (Moutier-Grandval, Murbach, Saint-Maurice u. Zurzach) und des Adels (Saint-Ursanne) erscheinen nach einer Phase des ökonomischen und moralischen Verfalls häufig im 11./12. Jahrhundert als Kollegiatstifte.

Eine systematische Durchsicht der Beiträge unserer Bände ergibt, daß das Königtum wie keine andere Macht die rechtliche Stellung der Klöster gestaltete und veränderte. Der König stattete sie nicht nur mit Besitz aus, sondern er verlieh und bestätigte ihnen weitreichende Privilegien wie die Immunität, die freie Abtswahl und die Hoheitsrechte Markt, Münze, Zoll und Gerichtsbarkeit. Diese königliche Vorrangstellung beruhte zu guten Teilen auf der »traditio« vieler adliger und bischöflicher Eigenklöster an das Reich, da die Könige in unserem Raum selbst höchstens drei Klöster (Saint-Maurice, Fraumünster i. Zürich u. Zurzach?) gründeten. Die Klöster Disentis, Hohentwiel-Stein, Luzern, Murbach, Pfäfers und Säckingen kamen vermutlich auf anderen rechtlichen oder gewaltsamen Wegen an das Reich.

Die königlichen Eingriffe in die Rechtssphäre der Reichsklöster waren fast immer durch wirtschaftliche Motive (»servitium regis«) oder politische Ziele begründet. Kaiser Karl III. übertrug 878 bzw. 881 die Königsabteien Säckingen und Zurzach seiner Gemahlin Richgard zur lebenslänglichen Nutznießung. Vom König eingesetzte Laienäbte sind im 9. Jahrhundert

54 SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 53), 167.

55 GILOMEN-SCHENKEL, Einleitung, in: *Helvetia Sacra* III/1,1 (wie Anm. 1), 63f.

56 Hermann JAKOBS, *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites* (Kölner Historische Abhandlungen 4). Köln 1961, hier 74, hat sein Plädoyer für Hirsau zugunsten von St. Blasien korrigiert vgl. DERS., *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien* (Kölner Historische Abhandlungen 16). Köln 1968, hier 104.

57 GILOMEN-SCHENKEL hat ihre Angaben in der Einleitung, in: *Helvetia Sacra* III/1,1 (wie Anm. 1), 72–82, näher ausgeführt; vgl. DIES., *Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution*. Engelberg und andere Beispiele aus dem Umkreis der *Helvetia Sacra*, in: *SM* 101, 1990, 197–211.



im Fraumünsterkloster in Zürich, Rheinau und Romainmôtier nachweisbar. Um wichtige adlige und bischöfliche Gefolgsleute zu stärken und enger an sich zu binden, überließen vor allem die ottonischen und salischen Herrscher ihnen wiederholt Reichsabteien des Schweizer Raumes wie Stein, Disentis, Einsiedeln, Pfäfers und Rheinau<sup>58</sup>. Zur Erlangung politischer Vorteile beschritten die Könige aber auch den umgekehrten Weg. Die Staufer beförderten im 13. Jahrhundert Eigenklöster eines Bischofs (Petershausen) oder Adligen (St. Johann im Thurtal) zumindest temporär zu Reichsklöstern.

Durch die Ausübung oder Vergabe der Vogtei und die Bestellung des Vorstehers versuchte das Königtum bis zum »Interregnum« mit wechselndem Erfolg, seinen politischen Einfluß auf die Reichsklöster zu wahren. Aus der engen Bindung vieler Klöster an das Reich hofften viele Herrscher vor allem in Konfliktfällen Kapital zu schlagen. Im Investiturstreit ergriff St. Gallen als einzige schwäbische Reichsabtei offene Partei für König und Reich, während sich Reichenau und Pfäfers längere Zeit dem päpstlichen Lager anschlossen<sup>59</sup>. Seine prokönigliche Parteinahme im Kampf zwischen Friedrich II. und dem Papsttum büßte St. Johann im Thurtal mit Besitzverlusten.

Den Dreh- und Angelpunkt der politisch-rechtlichen Beziehungen zwischen Adel und Klöstern bildete zweifellos die Vogtei. Ihre zentrale Rolle stellen die Autoren unserer Bände gebührend heraus, indem sie der Entwicklung der Vogteiverhältnisse detailliert nachgehen. Dabei fällt Licht auf die Praxis der königlichen oder bischöflichen Vogteivergabe, ihre hochadligen und edelfreien Träger, ihren Rechtscharakter als Herren- oder Schirmvogtei und ihre Auswirkungen im Rechtsalltag des Klosters. Die unterschiedliche Quellendichte erschwert eine möglichst lückenlose Erfassung aller Ober- und Untervögte. Während wir die Inhaber der Vogtei in Reichenau und St. Gallen<sup>60</sup> bis ins 8./9. Jahrhundert, in Einsiedeln und Rheinau bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen können, sind die Vögte fast aller anderen Klöster erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert (z. B. Disentis, Pfäfers) namentlich bekannt. Der tatsächliche Einfluß von Abt und Konvent auf die Besetzung des Vogtamtes ist oft nur schwer zu erkennen. In Ausübung des den hirsauisch-sanblasianischen Reformklöstern verliehenen freien Wahlrechts fiel die Wahl des Vogts, wie die Beispiele von Muri und Allerheiligen in Schaffhausen zeigen, häufiger als vermutet auf die Stifterfamilie und ihre Rechtsnachfolger.

Doch in vielen Klöstern waren die Beziehungen zum Vogt fast kontinuierlich belastet. Erhebliche Bedrückungen resultierten daraus, daß sich die Vögte eine Mitwirkung bei der Abtsbestellung (in Einsiedeln i. 12. Jh.) anmaßten oder klösterlichen Besitz entfremdeten. Viel gefährlicher waren jedoch Eingriffe des Vogts in die Herrschaft des Abts und eine Veränderung des klösterlichen Rechtsstatus, die besonders in Rheinau zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert immer wieder heftige Kämpfe heraufbeschworen<sup>61</sup>.

58 Vgl. SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 20), 562 mit Anm. 275 u. 566, wo falsche und unvollständige Angaben zur Rechtsstellung der Klöster Disentis und Pfäfers im 11./12. Jahrhundert in den Beiträgen der *Helvetia Sacra* III/1,1 (wie Anm. 1) korrigiert werden.

59 Dazu ausführlich Hubertus SEIBERT, *Untersuchungen zur Abtsnachfolge in den Herzogtümern Lothringen und Schwaben in der Salierzeit (1024–1125)* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 69). Mainz 1993 (im Druck).

60 Wolfgang DOHRMANN, *Die Vögte des Klosters St. Gallen in der Karolingerzeit* (Bochumer historische Studien, Mittelalterl. Geschichte 4). Bochum 1985.

61 Hubertus SEIBERT, Eine unbekannte Überlieferung der 74-Titel-Sammlung aus Rheinau, in: *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters*. Festschrift f. Alfons Becker. Hg. von Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT u. Franz STAAB. Sigmaringen 1987, 87–100, hier 96–100; Uwe LUDWIG, Zum Vogtstreit zwischen Kloster Rheinau und den Herren von Krenkingen. Eine unbekannte Quelle im *Liber miraculorum* des Bartholomäus von Trient, in: *Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins* 139, 1991, 479–486.



Die Habsburger nutzten ihre zwischen dem 11. und 15. Jahrhundert erworbenen zahlreichen Vogteirechte (u. a. über Muri, Engelberg, Luzern, Murbach, Stein, Hermetschwil u. Müstair) mit Erfolg auch dazu, um einzelne Klöster wie Fischingen, Reichenau und St. Blasien in ihre österreichische Landesherrschaft einzugliedern.

Erst die Niederlagen Habsburg-Österreichs gegen die Eidgenossen bei Sempach (1386) und Morgarten (1415) führten einen politischen Umschwung herbei, in dessen Verlauf die sechs eidgenössischen Vororte als Rechtsnachfolger in die habsburgischen Positionen einrückten und als neue Obrigkeit die Schirmvogtei über zahlreiche Klöster übernahmen.

In den sich seit dem 11. Jahrhundert genossenschaftlich organisierenden Berg- und Talgemeinden erwuchs den Klöstern schon früh ein neuer Gegner, der bald auch politische Rechte beanspruchte. 1114 begann der sogenannte Marchenstreit zwischen Einsiedeln und der Talgemeinde Schwyz um den Grenzverlauf verschiedener Besitzungen und Waldgebiete, der für Einsiedeln 1350 mit dem Verlust der Hälfte seines in Klostersnähe gelegenen Besitzes endete. Auch der im 14. Jahrhundert beginnende langjährige Konflikt zwischen Engelberg und den Talbewohnern von Urner und Nidwalden zeitigte Grenzverschiebungen zu Lasten des Klosters. Disentis schritt dagegen einen anderen Weg. Seine langjährige Zusammenarbeit mit den »Waldstätten« wurde 1395 mit der Berufung zum Hauptherr der im »Grauen Bund« zusammengeschlossenen vorderrheinischen Eidgenossen gekrönt, der 1497 sogar Mitglied der Eidgenossenschaft wurde.

Über das weitere politische Schicksal der Männer- und Frauenklöster vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (v. a. die Folgen der Reformation, Französischen Revolution, Helvetik und Aufhebungswelle der 1830er und 40er Jahre) informieren die bereits erwähnten Einleitungen von R. Reinhardt und B. Degler-Spengler mit einer konzisen Charakteristik und Einordnung der wichtigsten Vorgänge.

#### 4. Verhältnis zu Papsttum und Diözesanbischof

Daß die Beziehungen der Benediktinerklöster im Gebiet der heutigen Schweiz zum Papsttum an Häufigkeit und Intensität deutlich hinter denen zum Königtum zurückstanden, hat sich inhaltlich und umfangmäßig auch in den Beiträgen unserer Bände niedergeschlagen. Bezeichnenderweise betrachten viele Autoren das Verhältnis Kloster-Papsttum zu einseitig aus der Perspektive des jeweiligen Klosters, während sie den politischen, religiösen und wirtschaftlichen Handlungsmotiven und Interessen der Päpste zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Kaum angesprochen werden beispielsweise die Einwirkungsmöglichkeiten des Papstes auf die Besetzung klösterlicher Pfründen (Kanonikate u. Benefizien), deren Kollatur Abt/Äbtissin und Konvent zustanden<sup>62</sup>.

Die päpstlichen Schutzverleihungen für Saint-Maurice und Romainmôtier im 7. bzw. 8. Jahrhundert waren singuläre Vorgänge, die keine engeren Beziehungen dieser Klöster zum Papsttum begründeten. Die Anstrengungen des Klosters Reichenau, den Papst in seinen Kampf um die Lösung von der Jurisdiktionsgewalt des Bischofs von Konstanz einzuspannen, hatten nur mäßigen Erfolg. Die Konstanzer Bischöfe setzten sich im 11. Jahrhundert nicht nur mehrfach über das Privileg des Abts von Reichenau (seit 998) hinweg, vom Papst selbst die Abtsweihe empfangen zu dürfen, sondern erkannten auch die päpstliche Auszeichnung des Abts mit den Pontifikalien nicht an.

Erst die Durchsetzung des päpstlichen Primats und Führungsanspruchs in der abendländischen Christenheit im 11. Jahrhundert und die Kirche und Gesellschaft gleichermaßen durch-

62 Vgl. die »Pionierstudie« von Andreas MEYER, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64). Tübingen 1986.



dringende Kirchenreform schufen die Voraussetzungen für eine erste Phase enger Kontakte zwischen Papsttum und Klöstern unseres Raumes. Während viele alte und neue Klöster (z. B. Erlach, Petershausen, St. Blasien, Trub) in Rom um Besitzbestätigung und päpstlichen Schutz nachsuchten, wurden mindestens vier adlige Klostergründungen (Beinwil, Engelberg, Muri, Allerheiligen i. Schaffhausen) im 11./12. Jahrhundert dem hl. Petrus tradiert und damit zu päpstlichen Eigenklöstern. Dieses hohe Ansehen des Papsttums wirkte sich auch in der unvermeidlichen Auseinandersetzung mit dem salischen Königtum aus, dem sogenannten Investiturstreit, der päpstliche, bischöfliche und Reichsklöster wie Schaffhausen, St. Blasien, Pfäfers und Reichenau im Bündnis mit der süddeutschen Adelsopposition an die Seite des Reformpapsttums führte.

Von solchen Parteibildungen profitierten die Päpste auch im zweiten großen Konflikt mit dem Königtum unter Friedrich II.; wichtige päpstliche Verbündete im Kampf gegen die staufischen Anhänger im Bodenseegebiet waren die Äbte von Schaffhausen und St. Gallen. Im 13. Jahrhundert sicherte sich das Papsttum durch Wahlbestätigungen, Provisionen und Reservationen auch ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Erhebung der Äbte verschiedener Klöster unseres Raumes, u. a. in Reichenau (seit 1207) und Murbach (ab 1260).

Seit dem Spätmittelalter konzentrierten sich die Beziehungen der Schweizer Benediktinerklöster zum Papsttum auf die drei Bereiche Exemption, Inkorporation und Reform. Nur die Äbte von St. Gallen (ab 1246/47), Disentis (1278) und Einsiedeln (1452/1518) besaßen im Mittelalter den vom Papst verliehenen Status einer exempten Abtei, den sie durch das Tragen der bischöflichen Pontifikalien (Mitra, Sandalen) öffentlich zur Schau stellten. Andere Klöster wie Muri, Engelberg, Rheinau, Fischingen und Pfäfers erlangten die vollständige Befreiung von der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt erst nach langem Kampf 1622 bzw. 1707 (Pfäfers).

Vom 15. bis 17. Jahrhundert gehörte die Durchsetzung der auf den großen ökumenischen Konzilien von Konstanz, Basel und Trient beschlossenen Reformen im monastischen Bereich zu den vorrangigen Anliegen der Päpste. Der tatkräftige Einsatz päpstlicher Nuntien, wie des Kardinals Buonhomini, verhalf der Tridentinischen Reform auch in den Klöstern der heutigen Schweiz im 17. Jahrhundert zu einem durchschlagenden Erfolg (u. a. die Gründung der Schweizerischen Benediktinerkongregation 1602<sup>63</sup>).

Unsere an der »einseitigen« Darstellung des Verhältnisses Papsttum-Kloster geübte Kritik gilt – abgeschwächt – auch für das »Beziehungsgefüge« zwischen Kloster und Bischof, dessen Komplexität sich vor allem an den bischöflichen Eigenklöstern (Beinwil, Fischingen, Münstair, Petershausen) gut hätte verdeutlichen lassen.

Das Kloster Rheinau ist ein repräsentatives Beispiel für die Bestrebungen vieler Diözesanbischöfe, sich durch den Erwerb oder die dauernde Kontrolle einzelner Klöster kirchliche und herrschaftliche Stützpunkte zu schaffen, um neue Einflusssphären zu erschließen oder alte zu sichern. Alle Bemühungen der Bischöfe von Konstanz im 10./11. und 13. Jahrhundert, Rheinau in ein bischöfliches Eigenkloster zu verwandeln, scheiterten am Widerstand von Abt und Konvent bzw. dem Einspruch des Papstes.

Bei der Ausbildung eines geschlossenen Territoriums gerieten die Bischöfe fast zwangsläufig mit den benachbarten Klöstern in Streit. Die Bischöfe von Konstanz fühlten sich in ihrer territorialen Ausdehnung schon seit dem 8./9. Jahrhundert von den Reichsabteien Reichenau und St. Gallen eingeengt, was sie im 13. Jahrhundert mehrfach ohne größeren Erfolg mit militärischen Mitteln zu ändern versuchten<sup>64</sup>.

63 IDEA SACRAE CONGREGATIONIS HELVETO-BENEDICTINAE. Die Jubiläumsschrift von 1702 anlässlich des 100jährigen Bestehens der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Mit einer Einführung neu hg. von Werner VOGLER. Sigmaringen 1988.

64 Dazu jetzt Detlev ZIMPEL, Die Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert (1206–1274) (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 1). Frankfurt/Main 1990, hier 22–24, 156–179.



Nicht vergessen sei aber auch, daß viele Bischöfe in Ausübung ihrer Jurisdiktions- und Visitationsrechte vor allem im 11./12. und 15./16. Jahrhundert einen wichtigen Beitrag zur Reform des monastischen Lebens der Klöster im eidgenössischen Gebiet leisteten.

### 5. *Besitzausstattung und Grundherrschaft*

Der oder die Gründer eines jeden Klosters haben durch die dauerhafte Übertragung von Grundbesitz und fiskalisch nutzbaren Rechten einen ersten Grundstock gelegt, die dessen wirtschaftliche Existenz und Autarkie sichern sollten. Umfang und Lage der Gründungsausstattung hingen von der Machtstellung des Stifters ab und waren oft von politischen Interessen als auch herrschaftlichen Zielen geprägt. Ludwig der Deutsche verlieh seiner Stiftung, dem Fraumünsterkloster in Zürich, den bedeutenden Königshof Zürich, das Land Uri und den Albisforst und beauftragte sie mit der Verwaltung der königlichen Besitzungen in dieser Region.

Der König und die Bischöfe verwendeten für ihre Gründungen viel häufiger Reichs- und Kirchengut als Haus- und Familiengut, während das Verhältnis beim Adel genau umgekehrt war. Die mangelnde Unterscheidung von Amts- und Hausgut in der Gründungsphase konnte später zu Konflikten führen, wie die Kloster Stein von König Heinrich II. wieder entzogenen, ehemals herzoglichen Amtsgüter belegen.

Der wirtschaftliche Wohlstand einer monastischen Gemeinschaft im Mittelalter beruhte jedoch nur zum kleineren Teil auf den Schenkungen des Gründers und seiner Familie. Die religiöse Anziehungskraft eines neuen oder eines bereits bestehenden Klosters hat zu allen Zeiten auch weitere Personenkreise animiert, ihm »pro remedio animae« eigene Güter und Rechte zu überlassen.

Die große räumliche Streuung und die zum Teil noch unzureichend erforschte wechselvolle Geschichte des Klosterbesitzes haben den Ausführungen der Autoren der Benediktinerbände enge Grenzen gesetzt, was den Überblickscharakter ihrer Beiträge unterstreicht. Leider wurde aber grundsätzlich darauf verzichtet, die Lage des Besitzes kartographisch darzustellen<sup>65</sup>. Die genaueste Übersicht über Lage und Umfang des Besitz sowie über die Einkünfte aus grundherrlichen Rechten bieten die für fast alle Schweizer Klöster, ausgenommen Beinwil, Engelberg und Muri, erhaltenen Urbare, Rödel und Traditionsbücher. Zwar befand sich die Masse des Besitzes in der näheren und weiteren Umgebung des klösterlichen Standortes, doch ein beträchtlicher Teil lag meist ziemlich verstreut in oft weiter entfernten Regionen, in Gemengelage mit Besitztümern anderer Grundherren. Murbach hatte beispielsweise Streubesitz in der Innerschweiz (Luzern!), in Rätien und im Raum Worms, das Fraumünster in Zürich im Elsaß (Schlettstadt), die Reichenau in Ulm, Rheinau in der Markgrafschaft Verona. Dieser Fernbesitz wurde oft durch die Anlage eines kirchlichen oder herrschaftlichen Zentrums gesichert, was zugleich die Verfügbarkeit seiner Erträge steigerte. St. Blasien errichtete zur Verwaltung seines in der Schweiz gelegenen umfangreichen Grundbesitzes vier Propsteien in Basel, Klingnau, Wislikofen und Zürich, die im 14. Jahrhundert weitgehend seinen neu geschaffenen Ämtern Basel, Klingnau und Zürich entsprachen.

Auf die Organisation und Struktur der klösterlichen Grundherrschaften (z. B. Villikationssystem, Rentenwirtschaft, Abgaben, Hofrecht) gehen nur die Beiträge über Einsiedeln,

65 Vgl. etwa die Karte über den Grundbesitz St. Gallens um 920 bei Werner VÖGLER, Skizze der Sankt Galler Abtegeschichte, in: Die Kultur der Abtei Sankt Gallen. Hg. von Werner Vogler. Zürich 1990, 9–28, hier 12.



Engelberg, Muri und Pfäfers etwas näher ein<sup>66</sup>. Die Besitztümer von Engelberg waren im Spätmittelalter jeweils einem Hof mit eigenem Hofrecht unterstellt. Alle klösterlichen Eigenleute hatten zu dem zweimal jährlich abgehaltenen Hofthing des Abts zu erscheinen. Für die Untertanen Einsiedeln liegt die erste schriftliche Fassung eines Hofrechts aus der Zeit um 1300 vor.

Kriege, die schlechte Verwaltung der Amtsleute oder Besitzentfremdungen fügten den Klostergütern beträchtliche Schäden zu. Fast das ganze 12. Jahrhundert über stritten die Konvente von Reichenau und St. Gallen mit ihren Ministerialen wegen deren willkürlicher Aneignung klösterlichen Besitzes. Frauenklöster, wie Fahr im 14. Jahrhundert, wehrten sich heftig gegen die unbegrenzte Verfügungsgewalt ihrer Pröpste über das Klostergut und setzten immer öfter ihre Zustimmung zu Besitzverkäufen durch. Lang anhaltende Konflikte um Besitz und fiskalische Rechte (Steuern, Münze, Zoll) resultierten auch daraus, daß die einem Kloster als Gründungsausstattung geschenkten Orte (z. B. Schaffhausen, Zürich) oder von ihm angelegte und geförderte Siedlungen im 12./13. Jahrhundert zu Städten (z. B. Luzern, Rheinau) aufstiegen, die nach politischer und wirtschaftlicher Selbständigkeit drängten.

Den wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten suchten viele Klöster seit dem 12./13. Jahrhundert durch den Verkauf ihres Fern- und Streubesitzes und durch eine Konzentrierung und effektivere Verwaltung ihrer nahen Besitzungen zu begegnen. Einen weiteren Weg zur Sanierung der klösterlichen Finanzen bot die vom Papst oder Bischof zu genehmigende Inkorporation bisher abhängiger Kirchen. Während Disentis, Einsiedeln, Petershausen, Reichenau, Rheinau, St. Blasien und St. Gallen im 14. und 15. Jahrhundert zahlreiche Pfarrkirchen inkorporierten, deren Patronatsrechte und Kollatur sie besaßen, durften Schaffhausen 1417 Kloster Wagenhusen, St. Gallen 1555 St. Johann im Thurtal und Petershausen 1581 Stein ihrem Besitz einfügen.

Nur wenigen Klöstern gelang es im Spätmittelalter, ein geschlossenes Territorium auszubilden und durch gezielte Gebietserwerbungen vom 16. bis 18. Jahrhundert systematisch auszubauen. Bei St. Johann im Thurtal und Stein scheiterten entsprechende Bestrebungen allein schon an der fehlenden Dichte und Geschlossenheit des Besitzes im Umkreis ihrer Klöster. Das Frauenkloster Rüegsau verbuchte dagegen wenigstens einen Teilerfolg – den Aufbau einer nahezu geschlossenen Grundherrschaft im Tal des Rüegsbaches. Bis zum Zeitalter der Französischen Revolution und Helvetik geboten die Äbte von Disentis, Einsiedeln, Engelberg und St. Gallen über selbständige Territorien mit eigener Landeshoheit, denen die Forschung nicht zu Unrecht den Namen »Klosterstaat« beigelegt hat. Das Erbe dieser »Klosterstaaten« und der Besitzungen vieler anderer Klöster traten – in materieller und rechtlicher Hinsicht – nach 1815 die süddeutschen Staaten Baden und Württemberg sowie vor allem die eidgenössischen Kantone an.

### *6. Monastische Disziplin und religiöses Leben im Wandel der Zeit*

Das innerklösterliche Leben und tägliche Wirken seiner Mitglieder gehört zu den Bereichen, die sich mangels ausreichender Quellenbasis häufig nur schwer erhellen lassen. Eine systematische Durchsicht der Einleitung und der einzelnen Beiträge unserer Bände ergibt jedoch eine Fülle von Nachrichten über den monastischen Alltag und die Aufgaben der Mönche und

66 Zur Auflösung des St. Galler Villikationssystems und der verstärkten Abhängigkeit der Abtei von seinen Ministerialen und Meiern vgl. Werner RÖSENER, Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins 137, 1989, 174–197. Für die ältere Zeit Hans-Werner GOETZ, Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert, in: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Hg. von Werner RÖSENER (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 92). Göttingen 1989, 197–246.



Nonnen, über den Stellenwert von Disziplin und Religiosität sowie über die Auswirkungen von Reformbestrebungen auf den Bestand eines Klosters.

Zum richtigen Verständnis der Wirksamkeit äußerer Einflüsse auf den innermonastischen Bereich<sup>67</sup> ist eine möglichst genaue Kenntnis der Größe und Zusammensetzung des jeweiligen Konvents erforderlich. Fast alle Klöster haben die Konventsstärke der ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens später nie mehr erreicht. Während in Murbach, Reichenau und St. Gallen im 9. Jahrhundert ca. 80 bis 120 Mönche lebten, wurden andernorts nur kurzzeitig Spitzenwerte gezählt: in Fischingen um 1200 ca. 150 Mönche und Laienbrüder, im Doppelkloster Engelberg 1206 immerhin 80 Nonnen und 40 Mönche. Doch nicht nur der im 12./13. Jahrhundert einsetzende wirtschaftlich-moralische Niedergang vieler Benediktinerklöster und die größere Attraktivität der neuen Orden sorgte für einen deutlichen Rückgang der Mönchsgemeinde: Disentis 1348: 2 Mönche, Einsiedeln 1200–1400: 10 Mönche, Rheinau 1411/44: 5 Mönche, St. Gallen 14./15. Jahrhundert: 2–4 Mönche. Immer mehr Klöster gingen aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen (Pfründeneinkünfte!) dazu über, die Größe ihres Konvents mit Hilfe des Prinzips ständischer Exklusivität oder durch Festlegung von Höchstwerten zu begrenzen. Das Frauenkloster St. Agnes in Schaffhausen beschränkte die Zahl seiner Konventualinnen 1302 auf 60, Engelberg 1353 auf 100 und Schönthal 1320 auf 16 Nonnen.

Die geographische Herkunft der Nonnen läßt sich meist erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts exakt bestimmen. Klöster, die einen hohen Anspruch an die soziale Abstammung ihrer Mitglieder stellten, hatten oft einen viel ausgedehnteren regionalen Einzugsbereich als Konvente wie Münsterlingen, Seedorf und Trub, deren Angehörige dem bürgerlich-bäuerlichen Milieu der Umgebung entstammten. Die Klöster Hermetschwil und Reichenau sind Paradebeispiele dafür, welchen politischen und religiösen Veränderungen die Zulassungskriterien seit dem Hochmittelalter unterlagen. In Hermetschwil gehörten die Nonnen bis um 1400 vornehmlich dem ritterbürtigen Adel des habsburgischen Einflußbereiches an; seit dem 15. Jahrhundert (1415 !) dominierten Bürgertöchter aus Zürich, Winterthur und Basel. Erst nach der Reform Anfang des 17. Jahrhunderts wurden auch Bauerntöchter aus der Inner- und Aargau zugelassen. Ähnlich wie St. Gallen behauptete die Reichenau bis zum 15. Jahrhundert die hochadlige Exklusivität ihres Konvents. Erst unter Abt Friedrich von Wartenberg (1428–54) wurde dieses Monopol beseitigt und Niederadlige aufgenommen, seit 1540 auch Bürgersöhne. Die Vorsteher von Fraumünster in Zürich und Einsiedeln baten dagegen noch 1406 bzw. 1463 den Papst um Verbriefung ihres Privilegs, keine Töchter bzw. Söhne niedrigen Standes in ihren Konvent aufnehmen zu müssen.

Den bürgerlichen und hochadligen Konventualen verband aber seine monastische Berufung – die Pflege von Psalmgesang und Chorgebet zur Erringung des ewigen Heils. Gebet und Totengedächtnis haben zu fast allen Zeiten den Tagesablauf von Mönch und Nonne geregelt und mehr oder weniger sichtbare Spuren im innerklosterlichen Lebensbereich hinterlassen. Ob man die vorbildliche »laus perennis« von Saint-Maurice (6.–9. Jh.), die Anlage von Gedenkbüchern in Reichenau, St. Gallen und Pfäfers (9. Jh.) oder die Verbrüderungsverträge vor allem hirsauisch-sanblasianischer Klöster (11./12. Jh.) nimmt oder die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in mehreren Frauenklöstern des Schweizer Raumes, St. Wiborada b. St. Gallen, In der Au b. Einsiedeln, Maria Rickenbach und Melchtal, geübte ewige Anbetung bei Tag und Nacht betrachtet: Sie unterscheiden sich nur in der Form, denn alle hatten und haben das selbe Ziel vor Augen – die Lobpreisung Gottes und die Sicherung des Heils ihrer Seele.

67 Methodisch wegweisend ist die Studie von Klaus SCHREINER, Mönchsein in der Adels-gesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, in: HZ 248, 1989, 557–620.



Zum religiösen Alltag der Konvente gehörte aber auch, regelmäßig bestimmten Betätigungen nachzugehen. Die oft zahlreichen abhängigen Kirchen erforderten den Einsatz eigener Konventualen und Amtsträger, die mit seelsorgerischen und sakramentalen Aufgaben in den Pfarreien betraut wurden. Für die Leitung und Verwaltung der Doppelklöster und der abhängigen Frauengemeinschaften stellten die Männerabteien den Propst als Vertreter des Abts und einen Mönch als Spiritual.

In einzelnen Klöstern kamen besondere Verpflichtungen hinzu, in Engelberg die Förderung der mystischen Bewegung der Verehrung des Jesu-Kindes im 14. Jahrhundert, in Einsiedeln und Mariastein die Betreuung der Wallfahrtsstätten seit 17./18. Jahrhundert.

Die Auswanderung nach Übersee rief in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch einige Schweizer Benediktinerklöster auf den Plan. Einsiedeln, Engelberg-Sarnen, Maria Rickenbach und Melchtal gründeten in den 1870er und 80er Jahren Niederlassungen in den USA zur religiösen, pädagogischen und caritativen Versorgung und Unterrichtung der neuen und alten Einwohner.

Eine gewissenhafte Erfüllung religiöser Aufgaben und Pflichten war nur gewährleistet, wenn das innerklösterliche Leben stets an den Lehren des hl. Benedikt und den Bestimmungen von Gesamtkirche und Orden gemessen und ausgerichtet wurde. Die Nichtbeachtung der klösterlichen Disziplin und der moralische Verfall sind ständig wiederkehrende Probleme, vor denen auch die Benediktinerklöster im Gebiet der heutigen Schweiz nicht verschont blieben. Hauptvorwürfe waren die mangelnde Einhaltung der Klausur, die Lockerung oder gar der weitgehende Verzicht auf die »vita communis« und eine verweltlichte Lebensweise (Unkeuschheit, Pfründenhäufung). Die Frauenklöster (z. B. Engelberg-Sarnen, Fahr u. Hermetenschwil) verweigerten zudem in wachsendem Maße die Gehorsamspflicht, die sie Abt und Amtsträgern des ihnen übergeordneten Männerklosters schuldeten.

Die in Spätmittelalter und früher Neuzeit besonders häufig auftretenden Klagen über den moralischen Zustand vieler Klöster verlangten nach einschneidenden Reformen. Die monastischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts<sup>68</sup> haben den Schweizer Raum kaum berührt. Nur in St. Gallen hielten seit 1426 nacheinander Vertreter der Bursfelder und Kastler Klosterreform (1439)<sup>69</sup> Einzug, die 1442 durch die weniger strenge Reformrichtung von Subiaco-Wiblingen abgelöst wurden und St. Gallen in ein regionales Reformzentrum verwandelten. Die vom Züricher Rat und Bischof von Konstanz geforderte Reform der im 15. Jahrhundert bereits sehr verweltlichen Lebensweise der Nonnen des Fraumünsters in Zürich zeitigte erst unter Äbtissin Katharina von Zimmern (1496–1524) Wirkung. Mißstände wie die fehlende Klausur und »vita communis«, die mangelhafte Beachtung von Benediktsregel, Obödienzpflicht und Kleidervorschriften wurden fast alle beseitigt.

Die größten Erfolge in der Erneuerung des monastischen Lebens im 16.–18. Jahrhundert erzielte jedoch die Tridentinische Reform. Frauenklöster wie St. Wiborada, Fahr, Hermetenschwil u. In der Au nahmen nicht nur Reformstatuten an, sondern Einsiedeln und Muri gründeten unter Mitwirkung der päpstlichen Nuntiatur im Jahr 1602 die Schweizerische Benediktinerkongregation, der schon bald alle großen Benediktinerklöster der Schweiz beitraten. Die dortige Aufnahme zog fast immer die Einführung der vom Trienter Konzil (1545–1564) verkündeten Reformen nach sich.

68 Knapper Überblick bei Petrus BECKER, Erstrebt und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 14). Berlin 1989, 23–34.

69 Peter MAIER, Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung, in: SM 102, 1991, 75–204, hier 151–155.



### 7. Stätten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung

Daß die benediktinischen Mönche und Nonnen zu allen Zeiten einen bedeutenden Beitrag zu Bildung und Kultur geleistet haben, stellen auch ihre Klöster in der heutigen Schweiz unter Beweis. Bis zum Aufstieg der Universitäten im 15. Jahrhundert behaupteten die Klöster und Stifte in diesem Bereich eine weithin unangefochtene Vorrangstellung. Die Handschriften und Bücher ihrer Bibliotheken machten das gesammelte Wissen ihrer Zeit verfügbar. Aus diesem reichen Erbe schöpften sie bei der Unterrichtung ihrer Schüler, um sie auf ihre unterschiedlichen Aufgaben im Kloster oder in der Welt vorzubereiten.

Die überlieferten schriftlichen und bildlichen Zeugnisse eines Klosters eignen sich hervorragend, um das geistig-kulturelle Leben und Wirken seiner Gemeinschaft zu erfassen. Erhaltene Handschriften und Bibliothekskataloge geben Aufschluß über die mögliche Existenz einer Mal- und Schreibschule, eines Skriptoriums, und über die theologisch-philosophischen, naturwissenschaftlichen, literarischen oder rechtlichen Interessen der Mönche und Nonnen, die sich oft nicht mit dem Kopieren und Sammeln entsprechender Werke begnügten sondern selbst Schriften verfaßten.

Doch schätzen einige Autoren der Benediktinerbände die Bedeutung von Bibliothek und Skriptorium für die geschichtliche und kulturelle Identität eines Klosters offensichtlich nicht sehr hoch ein. Denn nur so ist das Fehlen jeglicher Hinweise in den Artikeln über Disentis, Engelberg-Sarnen, Muri, Petershausen, Rheinau, St. Blasien, Trub und Fraumünster in Zürich zu verstehen oder sind die allzu knapp geratenen Angaben für Beinwil, Murbach, Pfäfers und Allerheiligen in Schaffhausen zu erklären. Angemessen gewürdigt werden nur Bibliothek und Skriptorium von Einsiedeln, Engelberg und St. Gallen.

Die Kataloge der Klosterbibliotheken von Reichenau, St. Gallen und Murbach aus dem 9. Jahrhundert spiegeln nicht nur die Quantität und Qualität ihrer Handschriftenbestände<sup>70</sup> wider, deren Anfänge in das späte 8. Jahrhundert zurückreichen, sondern sie zeigen auch personell gut ausgestattete Skriptorien bei der Arbeit, deren Werke schon bald Vorbildcharakter bekamen. Dank der überaus günstigen handschriftlichen Überlieferung für St. Gallen (70 Handschr. aus dem 9. Jh. erhalten) lassen sich allein in der Amtszeit von Abt Gozbert (816–37) rund 100 verschiedene Schreiber nachweisen, die Urkunden verfaßten und Werke biblischen, patristischen und liturgischen Inhalts kopierten.

Höhepunkte karolingisch-ottonischer Mal- und Schreibkunst des 9. bis frühen 11. Jahrhunderts aus Kloster Reichenau sind der Egbert-Codex, das Liuthar-Evangeliar Ottos III. und das Perikopenbuch Heinrichs II., aus St. Gallen der Folchart-Psalter und das »Psalterium aureum«<sup>71</sup>.

Teilweise wenig erforschte bedeutende hochmittelalterliche Skriptorien besaßen auch die Klöster Beinwil (Katalog von 1200 mit 200 Bänden), Fraumünster in Zürich (30 Handschr.

<sup>70</sup> Jüngste kritische Zusammenstellung der Handschriften des 10. und frühen 11. Jahrhunderts bei Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (MGH Schriften 30, I–II). Stuttgart 1986, 303–355; Reichenau, 366–402; St. Gallen. Rolf SCHMIDT, *Reichenau und St. Gallen*. Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500 (Vorträge u. Forschungen Sonderbd. 33). Sigmaringen 1985. Siehe ferner Johannes DUFT, *Die Abtei St. Gallen*, Bd. I: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung. Hg. von Peter OCHSENBEIN u. Ernst ZIEGLER. Sigmaringen 1990. Ein vorzügliches Hilfsmittel liegt jetzt komplett vor: KATALOG DER DATIERTEN HANDSCHRIFTEN in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550. Begründet von Albert BRUCKNER in Zusammenarbeit mit dem Comité International de Paléographie. Hg. von Peter OCHSENBEIN, Jean-Pierre BODMER u. a. 3 Bde., Dietikon/Zürich 1977, 1983, 1991.

<sup>71</sup> Christoph EGGENBERGER, *Psalterium Aureum sancti Galli*. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St. Gallen. Sigmaringen 1987.



erhalten), Einsiedeln (Blüte zw. 1050 u. 1200), Engelberg (40 Handschr. d. 12. Jh. erhalten), Allerheiligen in Schaffhausen und St. Blasien<sup>72</sup>.

Einen ähnlich hohen Stellenwert wie die Schreib- und kalligraphischen Leistungen der Klöster dürfen die von ihren Mönchen oder Äbten verfaßten selbständigen Werke aus dem 8. bis 15. Jahrhundert beanspruchen, deren thematische Spannbreite und Formenvielfalt hier nur stichwortartig umrissen werden kann: Liturgische Gesänge, lateinische Hymnen und Verse, althochdeutsche Psalter, Gedichte, Lieder und Lehrbücher sowie medizinische Traktate in St. Gallen<sup>73</sup>; exegetische Werke und Dichtungen in Engelberg<sup>74</sup>; geistliche Spiele in Einsiedeln; althochdeutsche Glossare und Hymnen aus Murbach; mathematische, astronomische, musiktheoretische, theologische und literarische Werke in Reichenau<sup>75</sup>. Dieser Hochzeit folgten seit dem 11./12. Jahrhundert auch immer wieder Phasen des Niedergangs und Verfalls auf dem Fuß. Ein solch absoluter Tiefpunkt war Ende des 13. Jahrhunderts in St. Gallen erreicht, als weder Abt noch Mönche schreiben konnten.

Kunst und Wissenschaft gehörten auch in der Neuzeit zu den bevorzugten Betätigungsfeldern der Mönche und erlebten in manchem Kloster eine späte Blüte. Während in Einsiedeln und St. Gallen das barocke Theater besonders gepflegt wurde, brachte der Konvent von Einsiedeln im 18./19. Jahrhundert mehrere bedeutende Komponisten von Kirchenmusik hervor. Die Verwicklung ihres Klosters in zahlreiche Rechtsstreitigkeiten förderte bei einigen St. Galler Mönchen die juristischen Neigungen; im 17./18. Jahrhundert zählte der Konvent mehr als 20 Doktoren und Lizentiaten des Rechts.

Das größte Interesse weckte jedoch die Geschichte, insbesondere die eigene Klostergeschichte. In Einsiedeln, Muri, Rheinau, St. Blasien<sup>76</sup> und St. Gallen erforschten Mönche unter wissenschaftlichem Anspruch die Anfänge und geschichtliche Entwicklung ihrer Abtei. Diese intensive Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit führte in St. Gallen (1645–76) und Muri (1720) sogar zur Veröffentlichung der eigenen Urkunden in mehreren Bänden. Der Druck erfolgte im eigenen Haus; Muri besaß seit 1621 die älteste Druckerei der schweizerischen Benediktinerklöster, die in ihrer Wirkung jedoch von den Druckereien in Einsiedeln und St. Gallen weit übertroffen wurde.

Die »institutionalisierte« Form klösterlicher Bildung stellte die Klosterschule dar. Ihre mittelalterliche Geschichte haben die meisten Autoren geradezu sträflich zugunsten einer ausführlichen Schilderung der schulischen Entwicklung des 18. bis 20. Jahrhunderts vernachlässigt. Bedeutende Klosterschulen existierten seit dem 9. Jahrhundert in Reichenau, St. Gallen, Murbach und vielleicht in Fraumünster in Zürich, in Einsiedeln seit dem 10. und in

72 Hubert HOUBEN, St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung der Ochsenhauser Klosterbibliothek (Münchener Beiträge z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung 30). München 1979; DERS., Bibliothek und Skriptorium des Klosters St. Blasien im hohen Mittelalter, in: St. Blasien (wie Anm. 7), 46–51.

73 Vgl. v. a. die Beiträge in: Die Kultur der Abtei Sankt Gallen (wie Anm. 65). Peter OCHSENBEIN, Latein und Deutsch im Kloster St. Gallen, in: Geistesleben um den Bodensee im frühen Mittelalter. Hg. von Achim MASSER u. Alois WOLF. Freiburg/Br. 1989, 107–122; Stefan SONDEREGGER, Notker III. von St. Gallen und die althochdeutsche Volkssprache, in: ebd., 139–156; Franz BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II: Die Zwischenzeit vom Ausgang des Karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. München 1992, St. Gallen: 28–68, 437–446, Reichenau: 446–460, 646–648.

74 Zuletzt Sigisbert BECK, Frowin von Engelberg († 1178). Explanatio Dominicæ Orationis, in: SM 100, 1989, 451–478.

75 BERSCHIN, Eremus (wie Anm. 25); BORST, Hermann (wie Anm. 24); WALAHFRID STRABO. Visio Wettini. Die Vision Wettis. Lateinisch-Deutsch. Hg. von Hermann KNITTEL. Sigmaringen 1986; BRUNHÖLZL (wie Anm. 73)..

76 Zum Aufschwung unter Abt Martin Gerbert vgl. die Beiträge in: ST. BLASIEN (wie Anm. 7).



Engelberg seit dem 12. Jahrhundert. Ihnen standen zumeist anerkannte Lehrer wie der hl. Wolfgang in Einsiedeln vor, und ihre Schüler bekleideten später oft bedeutende Positionen als Äbte und Bischöfe. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts übernahmen Kanoniker des benachbarten Stifts den Unterricht an der Schule des Fraumünsterklosters in Zürich. Meist wirkten hier sogar zwei Lehrer, die im 13. Jahrhundert oft den Magistertitel führten.

Die Sorge um den eigenen Nachwuchs und der von den politischen Vertretungen der Gemeinden oder eidgenössischen Orte ausgeübte Druck zwang viele Klöster im 18. Jahrhundert, ihre Schulen für begabte, mittellose Kinder zu öffnen und den Unterricht für die Kinder der Nachbarschaft zu übernehmen. Mit der Einrichtung von Elementarschulen und dem Unterhalt von Erziehungsanstalten und Kinderheimen hofften vor allem die Frauenklöster im 19. Jahrhundert, die Forderungen staatlicher Stellen nach Gemeinnützigkeit und sozialem Engagement zu erfüllen und damit ihr Überleben zu sichern. Den gewandelten sozioökonomischen Bedürfnissen des 20. Jahrhunderts kamen einige Klöster auch mit der Eröffnung von Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen nach.

### 8. Bau- und Kunstgeschichte

Der Bau von Klosterkirche und -gebäuden, ihre Architektur und ihre künstlerische Ausstattung mit Altären, Malereien, Plastiken und anderen sakralen Gegenständen wird in unseren Bänden ziemlich stiefmütterlich behandelt. Viele Beiträge machen hierzu entweder überhaupt keine Angaben, z. B. Fischingen, Luzern, Moutier-Grandval, Müstair, Murbach, St. Agnes in Schaffhausen, St. Blasien und Saint-Ursanne, oder sie beschränken sich auf die Mitteilung einzelner Bau- und Weihedaten, so etwa Engelberg, Reichenau<sup>77</sup>, St. Gallen, Allerheiligen in Schaffhausen und Zurzach, die meist nicht näher erläutert und deren Resultat kunsthistorisch nicht eingeordnet wird. Nur die Artikel über Disentis, Einsiedeln, Fahr, Hermetschwil, Muri, Rheinau, Stein, Trub und Fraumünster in Zürich enthalten eigene bau- oder kunstgeschichtliche Abschnitte, die oft nur die baulichen Veränderungen der Neuzeit schildern.

Viele Historiker haben erst damit begonnen, sich die unübersehbaren Vorteile aus einer Zusammenarbeit mit der Mittelalter-Archäologie zunutze zu machen. Wo wissenschaftliche Grabungen zu neuen Erkenntnissen über die frühen Klöster in der Schweiz geführt haben, werden sie nicht oder nur selektiv, etwa zur Bestimmung des Alters eines Klosters oder seiner möglichen Vorgängerbauten (z. B. in Mistail, Rüegsau, Saint-Maurice, Saint-Thyrse/Lausanne), herangezogen. Was fängt der Leser beispielsweise mit solch kurzen, zum Teil in den Anmerkungen versteckten Feststellungen an, daß die sehr alte Kapelle von Saint-Thyrse nicht die erste Kathedrale von Avenches-Lausanne sei, die Krypta (sc. von Säkingen) dem 9. Jahrhundert angehöre oder die erste, Anfang des 20. Jahrhunderts ausgegrabene Kirche von Romainmôtier eine Länge von 15,10 Metern besitze, wenn er gleichzeitig nichts über das genaue Alter der Kirche, ihre Architektur oder über die Klostergebäude erfährt.

Eine mangelhafte Ausleuchtung des spezifischen Umfeldes verstärkt den falschen Eindruck, daß fast ausschließlich Brände Neu- oder Umbauten veranlaßt hätten. In St. Johann im Thurtal und Engelberg-Sarnen führte eine unsolide und zudem gesundheitsschädliche Bauweise Anfang des 17. Jahrhunderts zur Aufgabe des bisherigen Standortes und zu einem Neubeginn an einem anderen Ort.

Wie stark gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse auf klösterliche Bauvorhaben einwirkten, dokumentieren die Frauenklöster Fahr und Hermetschwil. Der durch eine Konsolidierung der klösterlichen Finanzen erreichte wirtschaftliche Wohlstand erlaubte den Nonnen im 17. Jahrhundert, Kirche und Klostergebäude zum Teil neu zu errichten.

77 Zur Baugeschichte des 8.-11. Jahrhunderts jetzt erschöpfend Zettler, Klosterbauten (wie Anm. 7).



Der »Zeitgeist« und der steigende Bedarf nach adäquaten Repräsentationsformen zur Darstellung der eigenen Macht und Größe bestimmten besonders die gefürsteten Reichsabteien Disentis, Einsiedeln, Muri, Rheinau und St. Gallen zwischen 1680 und 1760, ihre mittelalterlichen Gebäude durch barocke Neubauten zu ersetzen.

Ihre romanischen Formen haben trotz späterer Umbauten vor allem die Klosterkirchen von Einsiedeln, Erlach, Stein, Trub, Allerheiligen in Schaffhausen und das Fraumünster in Zürich mehr oder weniger stark bewahren können. Bedeutende Denkmäler gotischer Baukunst finden sich in Erlach (Chor und Querhaus), Fahr (Kirche), Fraumünster in Zürich (Langhaus, Nordturm, Chor), Pfäfers (Kirche), Rheinau (dreischiffige Hallenkirche), Schaffhausen (spätgot. Winterrefektorium) und Trub (Chor).

Mit den Brüdern Johann und Kaspar Moosbrugger brachte zumindest Einsiedeln im 17./18. Jahrhundert zwei berühmte Architekten hervor, nach deren Plänen die Kirchen bzw. Klostergebäude in Disentis, Einsiedeln, Fahr, Muri und Seedorf um- oder neugebaut wurden.

Brände, kriegsbedingte Zerstörungen und Plünderungen sowie die Eingriffe während der Säkularisation haben die in den Klöstern vorhandenen oder sogar hergestellten Kunst- und Kunsthandwerke<sup>78</sup> erheblich dezimiert. Davon legen auch die vereinzelt Angaben in unseren Bänden über die künstlerische Ausstattung und Dekoration von Kirche und Klostergebäuden ein beredtes Zeugnis ab. Die ehemals dem Kloster Trub gehörenden mittelalterlichen »Kirchenzierden«, kostbare Kelche, Steinmadonnen und Glasmalereien, werden heute in Museen des Kantons Luzern und andernorts aufbewahrt. Bei der Aufhebung des Fraumünsterklosters in Zürich 1524–26 wurden alle Bilder, Altäre und Statuen entfernt, das Silber und Gold der Reliquienbehälter, Meßgefäße und Monstranzen eingeschmolzen. Ein günstigeres Schicksal war dagegen etwa dem unter Abt Heinrich († 1223) in Engelberg hergestellten kostbaren silbernen Reliquienkreuz und den Fresken und Stuckarbeiten der Gebrüder Asam und Carlone in der Klosterkirche von Einsiedeln beschieden, deren einzigartige Schönheit noch heute zu bewundern ist.

### 9. Die Biographien der Oberen

Die Biographien der Vorsteher, der zweite Schwerpunkt der *Helvetia Sacra*-Artikel, machen auch bei den Benediktinerbänden den vielleicht wertvollsten Teil des gesamten Werkes aus. Für die meisten Klöster liegen ausführlichere Abtsviten erst für das 12. und 13. Jahrhundert vor. Doch kaum ein Beitrag erwähnt die erhaltenen Abtslisten, die als erstes Grundgerüst dienen. Die Heranziehung ungedruckter Quellen hat den Informationsgehalt und Umfang der einzelnen Viten (z. T. 1–2 Seiten) beträchtlich erhöht, die oft zusätzliche Hinweise über die Geschichte des Klosters liefern.

Je nach Quellenlage und Forschungsstand<sup>79</sup> enthalten die Biographien alle verfügbaren

78 Die im *Liber Viventium* von Pfäfers enthaltenen Schatzverzeichnisse von 950–1150 geben interessante Aufschlüsse über dessen heute weitgehend verlorenen Kirchenschatz, vgl. Carl PFAFF, *Die Schatzverzeichnisse*, in: Iso MÜLLER, Carl PFAFF, *Thesaurus Fabariensis. Die Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnisse im Liber Viventium von Pfäfers*. St. Gallen 1985, 57–85.

79 An wichtigen neueren Arbeiten über einzelne Äbte ist nachzutragen: Arno BORST, *Mönche am Bodensee 610–1525*. Sigmaringen 1978 (u. a. zu Gallus, Otmar, Walahfrid Strabo, Gregor von Einsiedeln, Dietrich von Petershausen); MÜLLER, *Ergänzungen* (wie Anm. 38), hier 259–262; Benno SCHILDKNECHT, *Zum 300. Todestag von Abt Joachim Seiler (von Fischingen) 1672–1688*, in: SM 99, 1988, 221–229; Ulrich RÖSCH *ST. GALLER FÜRSTABT UND LANDESHERR. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit*. Hg. von Werner VOGLER. St. Gallen 1987; Johannes DUFT, *Die Abtei St. Gallen. Bd. II. Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung*. Sigmaringen 1991 (u. a. Gallus, Otmar, Gozbert, Grimalt, Hartmut, Salomo).



Nachrichten über die Person des jeweiligen Vorstehers: Alter, soziale und geographische Herkunft, Ausbildung und bisheriger Werdegang. Ausführliche Angaben über seine Wahl und Herrschaft als Abt bis zum Amtsverzicht oder Tod schließen sich an<sup>80</sup>. Besonders anzuerkennen ist, daß die Personen, die die Abtswürde nur kurze Zeit bekleideten, biographisch ebenfalls voll erfaßt sind. Im Mittelpunkt fast aller Abtsbiographien steht naturgemäß der Zeitraum, in dem der Abt die Geschicke seines Klosters nach außen und innen bestimmte. Ausführlich gewürdigt werden: Die Beziehungen zu König, Papst, Vögten und vor allem zu den eidgenössischen Orten, alle Angelegenheiten, die den Besitz und den Rechtsstatus eines Klosters betrafen, Fragen des religiösen Lebens und der monastischen Disziplin.

Mit zwei Ausnahmen lassen die Abtsviten der vorliegenden Bände so gut wie keine Wünsche mehr offen. Die Äbte von St. Blasien werden viel zu knapp abgehandelt; die Viten der hochmittelalterlichen Vorsteher der Reichenau weisen dagegen über Gebühr viele Fehler und Ungenauigkeiten auf.

Welche Auswertungsmöglichkeiten eine vergleichende Analyse der Kurzbiographien bietet, kann hier nur angedeutet werden. Während die standesmäßige Herkunft der Äbte in Einsiedeln schon seit dem ausgehenden 10., in Reichenau und St. Gallen seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nachweisbar ist, lassen sich für die meisten anderen Klöster erst im 13. Jahrhundert genaue Angaben machen. Die ersten dem städtischen Bürgertum entstammenden Äbte begegnen im 14. Jahrhundert: in Muri (1310), Allerheiligen in Schaffhausen (1324), Murbach (1334) und Petershausen (1360). Besonders divergieren die Angaben über ihren Bildungsstand. Nur in Reichenau (1296), Murbach (1434), St. Gallen (1442) und St. Johann im Thurtal (1470) erscheinen im Mittelalter schon vereinzelt studierte Vorsteher, die ihr Rechtsstudium häufig sogar mit einer Promotion abgeschlossen hatten.

Die nicht wenigen Nachrichten über die vormalige klösterliche Laufbahn eines Abts geben interessante Aufschlüsse über religiöse und reformerische Beziehungen. Nicht nur Einsiedeln entsandte im 10. und 11. Jahrhundert viele seiner Konventualen als Äbte in die benachbarten Klöster; in Engelberg wurden vom 12. bis 16. Jahrhundert immer wieder Professoren aus St. Blasien zum Abt bestellt.

### *Resümee – Korrigenda*

Nur eine inhaltsorientierte Analyse kann die Stärken und Schwächen eines Handbuchs offenlegen und führt zu einem begründeten abschließenden Urteil. Auch bedingt durch konzeptionelle Vorgaben haben fast alle Autoren das Schwergewicht ihrer Darstellung auf die politische und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Klöster gelegt; so werden vor allem ihre Beziehungen zu ihrer Umwelt (Königtum, Adel, Eidgenossen) gut herausgearbeitet. Ausreichend berücksichtigt sind auch die wechselvolle Geschichte des klösterlichen Besitzes und das religiöse Leben, der Kampf um die Beachtung der Regel und die Auswirkungen der immer wiederkehrenden Reformbestrebungen.

Die Einleitungen von E. Gilomen-Schenkel, R. Reinhardt und B. Degler-Spengler fügen die zahlreichen Einzelinformationen der Klosterartikel aus den genannten Bereichen zu thematisch strukturierten Übersichten zusammen und ordnen sie unter Betonung ihrer institutionellen Aspekte in die politische oder religiöse Gesamtentwicklung ein. Ihr konziser Aussagegehalt und Überblickscharakter erleichtern den raschen und präzisen Zugriff auf das gewünschte Material bzw. Kloster ganz erheblich.

<sup>80</sup> Vgl. auch den methodischen Ansatz von Hans-Werner GOETZ, Das Bild des Abtes in alamannischen Klosterchroniken des hohen Mittelalters, in: ECCLESIA ET REGNUM. Festschrift f. Franz-Josef Schmale. Bochum 1989, 139–153.



Von der systematischen Erfassung der Einleitungen bleiben aber nicht nur Klosterbesitz und Vogtei ausgeschlossen sondern naturgemäß die Themen, wie das Verhältnis Papsttum bzw. Bischof-Kloster, die Grundherrschaft, die Kultur und Bildung, denen die Beiträge der Benediktinerbände insgesamt nur eine teilweise geringe Beachtung schenken.

Alles in allem besitzen wir in den drei Benediktinerbänden ein profundes Handbuch und Nachschlagewerk, dessen Beiträge uns die Schweiz als klassische Klosterlandschaft institutionell und personell erschließen.

Auf sprachliche Ungereimtheiten (S. 386, 408, 525, 532, 603, 623, 1141, 1152), fehlende Wörter (S. 478 Z. 27), im Druck vertauschte Seiten (S. 557–560) und falsche Ortsangaben (S. 1495, 1512: Kumburg; 1513: Rottenbuch), die auch in das Register eingegangen sind, kann hier nur global hingewiesen werden. Falsche Angaben und Versehen finden sich auf folgenden Seiten: S. 322 (es fehlt ein Hinweis, daß die »cella S. Ursyni« bereits 1040 von der Abtei Moutier-Grandval abhängig war, vgl. MGH DH III. Nr. 39); S. 833 (Wie das Diplom Kaiser Lothars I. von 840 klar erweist, unterstand Luzern damals bereits dem Kloster Murbach, »vir venerabilis Sigimarus abba ex monasterio, quod dicitur Uiuarium peregrinorum ... , detulit nobis [Lothar I.] ... auctoritatem, in qua erat insertum, qualiter attavus noster Pipinus quondam rex et ipse [Ludwig d. Fromme] ... concessissent monasterium Luciarum vel monachis ibidem degentibus...«); S. 843 (Abt Wichard von Luzern ist nicht mit dem Augsburger Bischof Witgar personengleich, vgl. Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. 1. Bd. Bearb. von Wilhelm Volkert. Augsburg 1985, Nr. 38); S. 872 (Murbach wurde von dem Etichonen, Graf Eberhard, und nicht von Pirmin gegründet, der aber für die monastische Formung verantwortlich war.); S. 1061 (Die Reichskrone wurde nicht im Kl. Reichenau hergestellt.); S. 1171 (Abt Otto von St. Blasien ist nicht der Verfasser und Fortsetzer der Chronik Ottos von Freising.); S. 1513 (»uncia aurei« ist mit eine Goldmünze und nicht mit einer Unze Gold zu übersetzen.); S. 1979, 2002 (Die Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und dem Papsttum darf nicht als Investiturstreit bezeichnet werden.)